

**Konferenz
der GEW BERLIN**



Eine andere gewerkschaftspolitische Strategie ist nötig

**Organisiert vom Arbeitslosenausschuss
der GEW BERLIN**

**Samstag, 23. Oktober 2004
10.00 bis 19.00 Uhr**

**Haus der Jugend Mitte
Reinickendorfer Str. 55
13347 Berlin
(U9 Nauener Platz)**

Materialien

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN), Ahornstr: 5, 10787
Berlin, Tel. (030) 219993-0; Fax: 219993-50; Mail: info@gew-berlin.de**

Die Veranstaltung im Internet: <http://www.gew-berlin.de/3319.htm>

Programm	1
Beschluß der LDV der GEW „Eine andere gewerkschaftliche Strategie ist nötig“	2
Arbeitsgruppen	
Arbeitsgruppe 1 „Wie sollte ein politisches Bündnis der neuen sozialen Bewegungen aussehen?“	*)
<i>Arbeitsgruppe 2 „Neoliberale Wirtschaftspolitik: Sachzwang oder Unsinn?“</i>	
Überblick über die Materialien und die Inhalte der AG	3
Referate Karl Betz (Foliensätze)	7
Gesamtprogramm (Überblick über die Themen)	7
Neoliberale Theorie	8
Logik der Hartz-Gesetze	11
Erzwingt die Globalisierung eine neoliberale Wirtschaftspolitik?	13
Alternative Wirtschaftspolitik	16
Materialien	
Eine wirtschaftspolitische Alternative. (Karl Betz)	21
Übersicht: Die „Hartz-Gesetzgebung“ Johannes Steffen, Arbeitnehmerkammer Bremen 2004	31
Die 1-€-Jobs aus Sicht der Neoliberalen. (Interview Schneider (IZA))	36
Der Mythos vom Abstieg (Heusinger / Uchatius) aus: Die Zeit 17/04	37
Reformanstöße des DGB für Wachstum und Beschäftigung, Bildung und Innovation (Kurzfassung)	42
<i>Arbeitsgruppe 3 „Politische Bildung in den Gewerkschaften“</i>	46
Referate	
Willy Hayek	*)
Marion Herrmann	46
Beschlüsse und Dokumente der GEW-Berlin	
Keine Lohnkürzung bei Arbeitslosen! Kein Lohndumping! Zu den Vorschlägen der Hartz Kommission. (LDV 2002)	49
Gegen die Hartz-Gesetze – für eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik	51
GEW Berlin ruft auf zur Beteiligung am Volksbegehren für Neuwahlen in Berlin	52
GEW Berlin begrüßt und unterstützt Demonstrationen gegen Hartz IV	53

*) Die Papiere lagen bei Redaktionsschluß (11.10.04) noch nicht vor. Wenn sie nachgeliefert werden, liegen sie am Tagungsort aus.

Programm

- 10.00 **Begrüßung** Marion Herrmann - Arbeitslosenausschuss GEW BERLIN -
- 10.10 **Eröffnungsvortrag** Dieter Scholz - Vorsitzender DGB-Landesbezirk B/BRB
- 11.15 **Arbeitsgruppen**
- AG 1:** Wie sollte ein künftiges politisches Bündnis der neuen sozialen Bewegungen aussehen?
Referenten: Philipp Herse (attac), Sascha Kimpel (Berliner Sozialbündnis)
- AG 2:** Neoliberale Wirtschaftspolitik: Sachzwang oder Unsinn?
Vormittag:
Einleitung: neo-liberale vs. nachfrageorientierte Ökonomie
Diskussion: Was ist neoliberal an den Hartzgesetzen?
Nachmittag:
Erzwingt die Globalisierung eine neoliberale Wirtschaftspolitik?
Alternativen der Wirtschaftspolitik
Referent: Karl Betz (GEW)
- AG 3:** Politische Bildung in den Gewerkschaften
Wieso hat sich die gewerkschaftliche Bildungsarbeit entpolitisiert ?
Welche Themen müssten in der Bildungsarbeit behandelt werden?
Wie läßt sich politische Bildung organisatorisch wieder in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit zurückholen?
Ref.: Willi Hayek (DGB), Marion Herrmann (Arbeitslosenausschuss GEW)
- 12.45 **Plenum:** Zwischenberichte der AGs
- 13.30 Mittagspause
- 14.30 Fortsetzung der Diskussion in den **Arbeitsgruppen**
- 16.00 Kaffeepause
- 16.15 **Plenum:** Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppen
- 17.00 **Podiumsdiskussion** mit
Detlef Hensche (Rechtsanwalt)
Larissa Klinzing (GEW-Hauptvorstand)
Dieter Scholz (Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Berlin-Brandenburg)
Gernot Wolfer (Betriebsrat Siemens)
Ulrich Thöne (Vorsitzender der GEW BERLIN) - Moderation

Eine andere gewerkschaftliche Strategie ist nötig!

- LDV-Beschluss Nr. 5 vom 27.11.03 -

In unserer Gesellschaft vollzieht sich ein Wandel, der eine geradezu beängstigende Geschwindigkeit angenommen hat. Seine Symptome bestehen u. a. in einer zunehmenden Verteilungsungerechtigkeit und damit wachsender Armut breiter Schichten.

In diesen Prozess eingeschlossen ist eine weitere Verarmung öffentlicher Haushalte bei gleichzeitiger Privatisierung von Dienstleistungen.

Als Folge stehen alle sozialen Sicherungssysteme derzeit unter starkem Druck, werden ausgehöhlt und drohen zerstört zu werden.

Dazu gibt es Alternativen, zumal das Modell der "sozialen Marktwirtschaft" keineswegs an seine Grenzen gestoßen ist. Vielmehr werden seine Einrichtungen demontiert, um einer neoliberalen Nutzung der Gesellschaft Platz zu machen. Alle politischen Parteien und leider auch Verantwortliche aller Gewerkschaften fördern diesen Prozess.

Die GEW BERLIN lehnt diesen Kurs strikt ab. Insbesondere halten wir eine aktive Arbeitsmarktpolitik für ebenso unerlässlich. Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigtenquote.

Wenn diese Gesellschaft alle Mittel wirklich konsequent einsetzt, um die dauernde hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird es gelingen, die sozialen Sicherungsnetze auch weiterhin zu finanzieren. Das muss die vordringliche Aufgabe sein. Eine Demontage der bestehenden Leistungen, so wie dies jetzt mit der sogenannten "Gesundheitsreform" oder der "Rentenreform" vorgesehen ist, lehnt die GEW BERLIN kategorisch ab. Entstehende Finanzierungsengpässe müssen durch aktive Maßnahmen der Verteilungsgerechtigkeit (Hebung statt Senkung des Spitzensteuersatzes) in Angriff genommen werden.

Diese gesellschaftspolitische Orientierung kann nur von einem breiten Bündnis, das möglichst alle umfassen sollte (ArbeitnehmerInnen und ihre Familien, Arbeitslose, RenterInnen und PensionärInnen, SchülerInnen und StudentInnen), erfolgreich vertreten werden. Die GEW BERLIN wird sich daher für das Zustandekommen eines solch breiten Bündnisses entschieden einsetzen und für diese Zielsetzung innerhalb der Gewerkschaften des DGB und der GEW werben.

Die Gewerkschaften müssen sich dringend und schnell anti-neoliberal positionieren, wenn unsere und andere Gewerkschaften ihrer Rolle in diesem gesellschaftlichen Interessenkampf gerecht werden wollen. Andernfalls drängt sich die Frage auf, wozu Gewerkschaften dann noch zukünftig da sein wollen.

Verbunden mit dieser klaren gewerkschaftspolitischen Ausrichtung benötigen wir echte Bündnisse mit globalisierungskritischen Bewegungen, wie beispielsweise attac, die sich auf einen fairen und inhaltlich gleichberechtigten Diskurs gründen.

Unsere Forderungen sind von einer einzelnen Gewerkschaft kaum durchsetzbar. Sie können daher nur im Bündnis mit Aussicht auf Erfolg auf den Weg gebracht werden.

AG 2 – „Neoliberale Wirtschaftspolitik: Sachzwang oder Unsinn?“

Überblick über die Themen und die Materialien

Karl Betz

Hier soll ein kurzer Überblick über die Themen der Arbeitsgruppe 2 und über deren Materialien in diesem Reader gegeben werden.

Ihr findet im Reader zunächst einmal alle **Vortragsfolien**, die ich vorbereitet habe. Dies ist als Service gedacht, damit Ihr Euch während der Vorträge nicht so viel notieren müßt und die Diskussion erleichtert wird. Vielleicht helfen sie auch später noch einmal, sich an die Arbeitsgruppe zu erinnern.

Sodann habe ich einen noch älteren Aufsatz von mir eingestellt („**Eine wirtschaftspolitische Alternative**“), der das gleiche Gebiet abdeckt und meine Thesen etwas ausführlicher begründet.

Zum Rest des Materials sage ich noch weiter unten etwas.

Selbstverständlich erwartet niemand, daß Ihr das ganze Zeug zur Vorbereitung lest. Aber vielleicht habt Ihr Lust, in den ein oder anderen Abschnitt schon mal reinzuspüren, z.B., um von dem schrägen Zeug, das ich erzählen werde, nicht restlos überrascht zu werden.

Ich halte es für wichtig, erstmal zu verstehen, wie eine Position begründet wird, bevor man sie angreift. Es wäre schief zu sagen, neo-liberale Positionen seien falsch, oder nur ideologisch motiviert. In einem sehr präzisen Sinne stimmt das zwar: Eine Ideologie ist eine Weltanschauung und unterschiedliche Theorien ergeben sich aus unterschiedlichen Anschauungen, Sichtweisen, Wahrnehmungen der sozialen Realität. Aber so wird der Begriff ja nicht gebraucht. Ideologie, so sagte Agnoli einmal, Ideologie, das ist einfach die Meinung der Anderen.

Kritisiert man die neoliberale Position nur als falsch, so wird man – vielleicht überrascht – feststellen, daß es kaum einen Ökonomen gibt, der sie nicht im Grundsatz teilt. Und das macht den Vorwurf, sie sei unwissenschaftlich, doch ein wenig zweifelhaft. Man kann die neoliberale Position zwar schon kritisieren. Aber man muß erstmal den Punkt finden, die Grundannahme, von der aus man sie kippen kann. Deshalb ist die Arbeitsgruppe zweigeteilt.

Der *Vormittag* dient dem Verständnis der neoliberalen Denke und der daraus folgenden Wirtschaftspolitik.

Der *Nachmittag* fragt, ob es dazu Alternativen gibt und wie diese aussehen könnten.

Vormittag: Neoliberale Wirtschaftspolitik

Es gibt zwei sehr unterschiedliche theoretische Ansätze in der ökonomischen Theorie, die *angebotsorientierte* und die *nachfrageorientierte* Denkrichtung. Naja, wenn man genauer hinschaut, gibt es natürlich schon mehr Theorien, aber alle Ansätze kann man in eine dieser beiden Schubladen einsortieren.

Die *angebotsorientierte* Theorie liefert die theoretische Rechtfertigung neoliberaler

Wirtschaftspolitik.¹ Im Kern geht sie davon aus, daß der Kapitalismus („die Marktwirtschaft“) automatisch zu Vollbeschäftigung führt.² Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie schnell das geht. Aber darüber, daß die Märkte, wenn man sie sich selbst überläßt, nach einiger Zeit Vollbeschäftigung herstellen, herrscht unter den Vertretern dieses Ansatzes Einigkeit.

Wenn wir empirisch trotzdem lang anhaltende Arbeitslosigkeit messen, so kann dies aus dieser Sicht nur zwei Ursachen haben: *Entweder stört irgend etwas das Funktionieren der Märkte oder aber die Zahlen sind falsch.*

Die Märkte werden gestört. Das ist dann der Fall, wenn irgend wer – z.B. die bösen Gewerkschaften über Tarifverträge oder der dumme Staat über Mindestlöhne – verhindert, daß sich die Preise (im Falle des Arbeitsmarktes: die Löhne) frei ändern können. Der Marktmechanismus funktioniert aber über Preisänderungen. Kein Wunder also, wenn der schöne Vollbeschäftigungsmechanismus klemmt.

Die Zahlen sind falsch: Was an Zahlen vorliegt, sind nur die Zahlen der gemeldeten Arbeitslosen. Und genau hier kommen Interpretationsmöglichkeiten ins Spiel. Einerseits sind nicht alle Arbeitssuchenden gemeldet und andererseits suchen nicht alle gemeldeten Arbeitslosen eine Arbeit.

Vollbeschäftigung ist dann erreicht, wenn jede(r), der zum Marktlohnsatz für seine Qualifikation arbeiten will, auch eine Arbeit hat. Es ist also nicht erforderlich, daß jeder, die arbeiten kann auch eine Arbeit hat, damit Vollbeschäftigung vorliegt. Wer dies nicht will, weil ihm die Löhne zu niedrig sind, ist freiwillig arbeitslos. Normalerweise wird es bei Vollbeschäftigung immer auch freiwillige Arbeitslosigkeit geben.

Wer sich arbeitslos meldet, tut dies ja nicht, weil sie eine Arbeit sucht (wann hätte das Arbeitsamt jemals Arbeitsplätze vermittelt?) sondern weil er Leistungen, Geld, will. Geld wollen aber auch freiwillig arbeitslose. Es kann also sein, daß einige (oder auch: viele) der gemeldeten Arbeitslosen gar nicht arbeiten wollen, daß sie freiwillig arbeitslos sind und nur gerne das Arbeitslosengeld mitnehmen möchten.

Beispiel gefällig? Der „Economist“, auch wenn er in den letzten Jahren etwas nachgelassen hat, immer noch das führende internationale Wirtschaftsmagazin, schreibt in seiner aktuellen Ausgabe (August, 14th 2004) über die Montagsdemonstrationen:

„Es (das deutsche Sozialversicherungssystem) hat sich als teuer und weitgehend kontraproduktiv erwiesen: Ein großer Teil der Arbeitslosenrate ist darauf zurück zu führen, daß die Arbeitslosen wenig Gründe haben, wieder eine Arbeit aufzunehmen.“ (S. 21 / meine Übersetzung)

Der herrschenden neoliberalen Wirtschaftspolitik liegt genau diese Denkweise zu Grunde: Die Betriebe würden ja gerne mehr Menschen einstellen, aber sie kriegen niemanden. Jedenfalls nicht zu Löhnen, die sie auch bezahlen können. Wir haben also Vollbeschäftigung und die Wirtschaft kann nur wachsen, wenn wir erreichen, daß die Leute wieder mehr arbeiten wollen.

¹Die wichtigste angebotsorientierte Schule ist die Neoklassik.

²Sie nimmt das zwar nicht einfach an. In der „Allgemeinen Gleichgewichtstheorie“ wird sehr sorgfältig diskutiert, welche Voraussetzungen man mindestens braucht, damit man diese Aussage treffen kann. Insofern ist diese Annahme selbst hergeleitet. Allerdings ist absolut sicher, daß die Annahmen, die man für diese Herleitung braucht, niemals erfüllt sein können. Darauf weist Frank Hahn immer wieder hin – und wird einfach ignoriert.

Am Vormittag wird zunächst diese neoliberale Sichtweise dargestellt (**Foliensatz: Neoliberale Theorie**) und dann werden die Maßnahmen der Hartz-Gesetze vor genau diesem Hintergrund interpretiert. Ich werde versuchen zu zeigen, daß sie (fast) alle von der Annahme ausgehen, wir hätten Vollbeschäftigung; es gebe zu wenige, nicht zu viele „echte Arbeitslose“, unfreiwillig arbeitslose Menschen (**Foliensatz: Logik der Hartz-Gesetze**). Sehr gut wird diese Denkweise illustriert von einem Interview mit dem Abteilungsleiter Arbeitsmarktpolitik am Institut für Zukunft der Arbeit in Bonn (**Die 1-€-Jobs aus Sicht der Neoliberalen**).³ Was der gute Mann da sagt ist keineswegs sensationell – so sieht das jeder Neoklassiker. Sensationell ist nur, daß er so dämlich ist, das so offen aus zu sprechen.

Einen kurzen Überblick über die Hartzgesetzgebung findet Ihr auch noch in diesem Reader (**Übersicht: Die „Hartz-Gesetzgebung“**) – ich bin kein Experte in Sozialrecht, ich habe die Maßnahmen selbst aus diesem kurzen Überblick abgeschrieben und nochmal weiter zusammengefaßt.

Nachmittag: Alternativen der Wirtschaftspolitik

Aber auch Menschen, die nicht davon ausgehen, daß Kapitalismus automatisch Vollbeschäftigung erzeugt, bezweifeln häufig, daß eine andere Wirtschaftspolitik möglich ist. Vor allem im Globalisierungsargument treffen sich häufig rechte Politik und linke Rhetorik. Zwar wird verschiedentlich zugegeben, daß „Reformen“ wie die Agenda 2010 nicht wirklich erfreulich seien, aber die Zwänge der Globalisierung machten diese Wirtschaftspolitik alternativlos.

Im ersten Teil des Nachmittags (**Foliensatz: Erzwingt die Globalisierung eine neoliberale Wirtschaftspolitik?**) wird daher der Frage nachgegangen, ob es, angesichts der Globalisierung, wirtschaftspolitische Spielräume für die BRD gibt. Die Antwort ist: Die BRD ist Gewinner der Globalisierung. Ihre Spielräume werden durch diese nicht eingeschränkt. Im Gegenteil, für die BRD sind sie sogar höher, als sie es ohne Außenwirtschaftsbeziehungen wären. Dieses Argument wird auch von dem „Zeit“-Artikel gemacht, der den Materialien beigelegt ist (**Der Mythos vom Abstieg**).

Im zweiten Teil geht es um die Fundierung eines solchen Ansatzes. Man braucht ein anderes theoretisches Fundament, denn, wenn man Massenarbeitslosigkeit bekämpfen will, braucht man erstmal eine Theorie, nach der es sie überhaupt geben kann. Dies leistet der nachfrageorientierte Ansatz (**Foliensatz: Alternative Wirtschaftspolitik**):

Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistung bestimmt, wie viel verkauft werden kann.

Die Unternehmen stellen nur so viel her, wie sie verkaufen können.

Sie stellen nicht mehr Menschen ein, als sie für die Produktion dieser Güter benötigen.

Der Rest bleibt arbeitslos.

³Präsident des Instituts ist Zimmermann, der zugleich – von einem popeligen Präsidentengehalt kann man ja nicht leben – Präsident des DIW in Berlin ist und der dort gerade den Leiter der Konjunkturabteilung geschäft hat, weil er ihm zu keynesianisch dachte (obwohl der gute Gustav Horn nun wirklich nicht gerade ein Fundamentalkeynesianer ist).

Eine Erhöhung der Beschäftigung setzt also eine Erhöhung der Nachfrage voraus. Dafür hat die Wirtschaftspolitik zwei Ansatzpunkte: die staatliche Nachfrage (Fiskalpolitik) und die Geldpolitik. Die Arbeitsmarktpolitik ist hingegen keine Wirtschaftspolitik, sondern Sozialpolitik. Sie mildert die Konsequenzen der Arbeitslosigkeit nur ab, sie kann die Arbeitslosigkeit nicht senken.

Ich werde argumentieren, daß eine stabilitätsorientierte Geldpolitik und eine – über Steuern finanzierte – Ausweitung der staatlichen Nachfrage geeignet sind, die Beschäftigung auch langfristig zu erhöhen. Die Geldpolitik kann nun erfreulicherweise nicht von der Bundesregierung beeinflußt werden. Aber wo sie wirtschaftspolitisch etwas falsch machen konnte, bei der Fiskalpolitik, ging es natürlich wieder in genau die verkehrte Richtung: Die Steuern wurden gesenkt (Steuerreform), staatliche Nachfrage und Beschäftigung wurden zurückgefahren. Auch hier wieder die Annahme, die Nachfrage sei nicht das Problem, sondern die (auf Grund der hohen Steuern) zu geringe Bereitschaft, zu arbeiten. Und natürlich auch hier wieder die Konsequenz: Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hat zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit geführt.

Um bis zur Vorstellung konkreter Politikvorschläge zu kommen, reicht die Zeit nicht. Ich verweise deshalb – als Beispiel unter anderen – für die Diskussion auf die Materialien (**Reformanstöße des DGB**), die ich in der Stoßrichtung, wenn auch nicht in allen einzelnen Punkten, unterstütze.

Berlin, im September 2004

Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik: Gesamtprogramm

Vormittag: Neoliberale Wirtschaftspolitik

- Logik angebotsorientierter Theorie
(+ Ausblick: nachfrageorientierte Theorie)
- Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik: Hartzgesetze

Nachmittag: Gibt es Alternativen?

- Mythos Globalisierung
- Alternativen der Wirtschaftspolitik

Neoliberale Wirtschaftspolitik

- Gemeinsamer Rahmen
- Was ist der Denkansatz angebotsorientierter / neoliberaler Theorie?
- Die Alternative: nachfrageorientierte Theorie

Hartz-Gesetze

- Logik neoliberaler Wirtschaftspolitik
- Auflistung der Hartzgesetze und Diskussion:
Wann machen die Maßnahmen jeweils Sinn?

Mythos Globalisierung

- Nach dem Motto "links blinken und rechts abbiegen" wird gerne das internationale Kapital kritisiert - und gleichzeitig, mit den angeblichen Sachzwängen des Weltmarktes, neoliberale Politik im Inland gerechtfertigt.
- Schreibt Globalisierung wirklich eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik vor?

Alternativen der Wirtschaftspolitik

- Was bestimmt nachfrageorientiert die Beschäftigung?
- Wie haben diese Faktoren sich entwickelt?
- Wo könnte Wirtschaftspolitik ansetzen?

Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik

Neoliberale Theorie

Programm

- Definitiverischer Hintergrund
- Neoliberale Wirtschaftspolitik fußt auf der angebotsorientierten Theorie.
- Die Alternative wäre die nachfrageorientierte Theorie.

Definition: Einkommen

- Das Volkseinkommen (kurz: Einkommen) läßt sich auf drei Arten berechnen:
 - Wert aller produzierten Güter und Dienstleistungen
 - Summe aller Löhne und Gewinne
 - Wert aller Verkäufe (incl. Lageränderungen)jeweils: innerhalb eines Jahres
- Netto(volks)einkommen =
Bruttoeinkommen minus Abschreibungen

Einkommen und Beschäftigung: Definitiverischer Zusammenhang

Einkommen = Einkommen

Einkommen = $\frac{\text{Einkommen}}{\text{Beschäftigte}}$ * Beschäftigte

Einkommen = Arbeitsproduktivität * Beschäftigte

Zwei Lesarten

- Die Theorien unterscheiden sich darin, wie sie diese Gleichung lesen:
- **Angebotsorientiert:**
 - Der Arbeitsmarkt bestimmt die Beschäftigung.
 - **Einkommen = Arbeitsproduktivität * Beschäftigte**
- **Nachfrageorientiert:**
 - Die Nachfrage bestimmt das Einkommen.
 - Das Einkommen bestimmt die Beschäftigung.
 - **Beschäftigung = Einkommen / Arbeitsproduktivität**

Angebotsorientiert: Vollbeschäftigung

- Der Arbeitsmarkt ist ein Markt.
- ==> Der Preis (der Lohnsatz) sorgt für einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage.
- ==> Wer arbeiten will, findet auch eine Arbeit: der Markt sorgt für Vollbeschäftigung.
- ==> Der Arbeitsmarkt bestimmt die Beschäftigung.
- ==> Wer keine Arbeit hat, will nicht arbeiten.
(Abgesehen von etwas konjunktureller und Sucharbeitslosigkeit)

Arbeitslosigkeit ist freiwillige Arbeitslosigkeit

Wer nicht arbeitet, will dies nicht,
z.B. weil ...

- ihm der Lohn zu niedrig ist.
- andere Alternativen für ihn attraktiver sind:
 - Bezug von Arbeitslosengeld / Studium /
 - Kindererziehung

Es gibt zu wenig (echte) Arbeitslose

Die Beschäftigung kann nur steigen, wenn

- mehr Menschen arbeiten wollen.
- die bereits Beschäftigten länger arbeiten wollen.

Diagnose und Therapie

- Das Problem
 - ist nicht die Arbeitslosigkeit. (Es gibt keine.)
 - sondern das zu geringe Volkseinkommen („Wachstumsschwäche“).
- Die Lösung:
 - Es müssen mehr Menschen arbeiten wollen.
 - Arbeit muß attraktiver werden,
 - Nicht-Arbeit muß unattraktiver werden.

Resümee: angebotsorientiert

- Das Arbeitsangebot (die Bereitschaft zu arbeiten) bestimmt die Beschäftigung.
- es kann keine Arbeitslosigkeit geben.
- Die Beschäftigung bestimmt das Einkommen.
- **Einkommen = Arbeitsproduktivität * Beschäftigte**
- Ist das Einkommen zu niedrig, muß die Beschäftigung steigen.
- Die Beschäftigung kann nur steigen, wenn das Arbeitsangebot steigt.

Ausblick: nachfrageorientiert

- Die Nachfrage nach Gütern bestimmt das Angebot der Unternehmen.
- Das Angebot der Unternehmen bestimmt ihre Einstellungen.
- Die Höhe der Beschäftigung wird über die Nachfrage bestimmt.
- **Beschäftigung = Einkommen / Arbeitsproduktivität**
- **Daher kann es sehr wohl, auch dauerhaft, Arbeitslosigkeit geben.**

Diagnose

(Therapie in der 2. Halbzeit)

- Arbeitslosigkeit gibt es, weil die Unternehmen weniger Menschen brauchen als arbeiten wollen.
- Lohnsenkungen helfen nicht weiter (Ausnahme: Exportnachfrage), denn **ein Arbeiter, der nicht gebraucht wird, ist bei jedem Lohn zu teuer.**
- Die Beschäftigung kann nur steigen, wenn die Nachfrage steigt.

Resümee

- Es gibt zwei mögliche Theorien:
- Angebotsorientiert:
 - „Gleichgewicht nur bei Vollbeschäftigung“
 - **Einkommen = Beschäftigung * Arbeitsproduktivität**
- Nachfrageorientiert:
 - **Beschäftigung = Einkommen / Arbeitsproduktivität**
 - „Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung“ möglich.

Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik

Logik der Hartz-Gesetze

Programm

- Fragestellung
- Hartz-Gesetze im Überblick / Diskussion der Wirkungsweise
- Resümee

Fragestellung

- Wirtschaftswachstum erfordert mehr Beschäftigung.
- Die angebotsorientierte Theorie geht von Vollbeschäftigung aus.
- *Das Wachstum ist zu niedrig.*
⇒ *Das Arbeitsangebot ist zu niedrig.*

Suchspiel: Das Neoliberale in den Hartzgesetzen

- Ca. 90% der angebotsorientierten Politikvorschläge lassen sich daran erkennen, daß sie erreichen wollen, daß mehr Arbeit angeboten wird.
- Es müssen
 - entweder: die Beschäftigten länger arbeiten
 - oder: mehr Menschen eine Arbeit annehmen wollen.
- Sie wollen also die Arbeitslosigkeit erhöhen.
- Es ist deshalb danach zu suchen, wo in den Vorschlägen die *Vollbeschäftigungsannahme* steckt.

Auswertung: Die neoliberalen Wurzeln der Hartzgesetze

Maßnahme	Sinnvoll, wenn:	
	zu viele	zu wenige
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Übersicht: Hartzgesetze (S. 1)

- Frühere Meldepflicht
 - Meldepflicht bereits vor Eintritt der Arbeitslosigkeit
- Kürzungen von Arbeitslosengeld und Wegfall der Arbeitslosenhilfe
 - Verkürzte Bezugsdauer Alg, Wegfall Anpassung an Lohnentwicklung, Anrechnung & Verkürzung Unterhaltsgeld, Erschwerung Anwartschaft
 - Wegfall Alh, verschärfte Anrechnung von Vermögen und Einkommen von Haushaltsmitgliedern

Übersicht: Hartzgesetze (S. 2)

- Lohnzuschuß für ältere Arbeitslose
 - Befristeter Zuschuß, falls der Lohn der neuen Beschäftigung unter dem Arbeitslosengeld liegt
- Existenzgründerzuschuß
 - Auch Scheinselbstständige gelten als Selbstständige
- Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse
- Verschärfte Anforderungen an Eigenbemühungen

Übersicht: Hartzgesetze (S. 3)

- PSA
 - Wegfall der Schutzvorschriften aus AÜG / Zwangsvermittlung in Leiharbeit
- Verschärfte Zumutbarkeit
 - Beweislastumkehr bei Unzumutbarkeit / Zumutbarkeit Minijobs
- Sperrzeiten
 - Anspruch erlischt nach 21 (statt 24) Wochen
 - Neuer Tatbestand: Eigenbemühungen

Übersicht: Hartzgesetze (S. 4)

- Chipkarte
- Einschränkung ABM
 - keine neuen ALG Ansprüche
 - Qualifizierungsanteil entfällt
 - Höchstförderungsdauer verkürzt
- Jobfloater
 - Zinssubventionierter Kredit bei Einstellung Arbeitsloser

Hartz-Gesetze:	Sinnvoll, wenn:	
Implizite Annahmen	Es wollen	
	zu viele	zu wenige
Maßnahme	Menschen arbeiten	
Frühere Meldung		
Kürzungen Arbeitslosengeld / -hilfe		
Lohnzuschuß für Ältere		
Existenzgründerzuschuß		
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse		
Nachweis von Eigenbemühungen / Kriterien		
PSA		
Verschärfte Zumutbarkeit		
Mehr Sperrzeiten		
Chipkarte		
Einschränkung ABM		
Jobfloater		

Fazit:

Die Hartz-Gesetze gehen von der Annahme aus, daß wir Vollbeschäftigung haben.

Es gibt also zu wenig Arbeitslose in der BRD.

Sinn der Hartz-Gesetze ist es, die arbeitsunwilligen Arbeitslosen zur Arbeitsaufnahme zu zwingen.

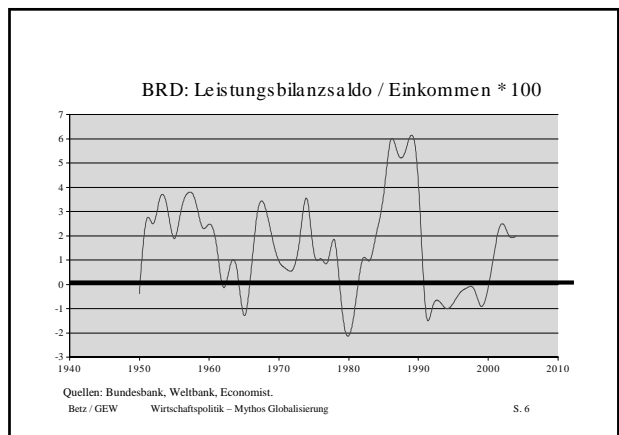


- ### Mögliche Wettbewerbsprobleme
- Abwanderung: kein Problem (für die BRD).
 - Güter und Leistungsbewegungen:
 - Produktion in der BRD ist zu teuer
 - inländische Firmen können preislich nicht konkurrieren
 - inländische Firmen wandern ins Ausland ab
 - Folge: Importe steigen, Exporte sinken.
 - Finanzströme
 - Anlagen im Ausland sind attraktiver.
 - Kapitalexporte (Kapitalflucht)
 - Folge: Die Währung gerät unter Druck.

- ### Probleme bei Gütern und Dienstleistungen: Zu hohe Lohnstückkosten?
- Falls ja, dann Ursache: Produktion ist zu teuer
 - Zwei mögliche Wirkungen:
 - Skoda ist billiger als VW.
 - VW wandert ins Ausland ab.
 - Folge in beiden Fällen:
 - BRD importiert mehr Autos,
 - BRD exportiert weniger Autos
 - Außenhandelsposition verschlechtert sich.
 - Ablesbar an Entwicklung des Saldos der Handelsbilanz (besser: der Leistungsbilanz)

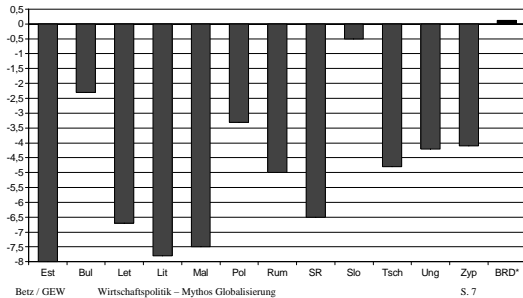
- ### Interpretation der Leistungsbilanz
- **Leistungsbilanzsaldo = Exporte - Importe**
 - **Im Durchschnitt der Welt ist der Saldo Null, es gilt:**

Exporte A	=	Importe B
Exporte B	=	Importe A
Exporte A + Exporte B	=	Importe A + Importe B
<i>Exporte</i>	=	<i>Importe</i> .
 - **Ein Land ist überdurchschnittlich wettbewerbsfähig, wenn es einen Leistungsbilanzüberschuß hat.**
 - **Es ist unterdurchschnittlich wettbewerbsfähig, wenn es ein Leistungsbilanzdefizit hat.**



Leistungsbilanzsalden der Beitrittsländer & Kandidaten in % des Einkommens / Durchschnitt 1995 – 2002 (BRD 195 bis 2003)

Quelle: Bussiere u.a. (EZB WP 311 / 2004)



Resümee I : Zu teuer?

Die Bundesrepublik hat kein Problem mit zu hohen Produktionskosten.

Eher schon haben die angeblichen „Niedriglohnländer“ ein Problem.

Nebelkerzen der Neoliberalen

- Gegen den Hinweis, Deutschland sei Exportweltmeister, wird oft ins Feld geführt, ein Großteil der Vorleistungen für die Exporte würden importiert.
- Dies ist eine Verdummungsstrategie.
 - Das Argument ist formal richtig.
 - Aber dann muß man sich den Saldo der Handels- bzw. Leistungsbilanz ansehen.
 - Im Saldo sind die Importe von den Exporten abgezogen.
 - Der Saldo ist im Plus, die Aussage „wettbewerbsfähig“ bleibt also richtig.
- Wer so argumentiert, kennt die Bilanzen. Er verdreht die Tatsachen also bewußt.

Finanzströme: Sachzwang Kapitalflucht?

- Kapitalexporte sind erstmal kein Problem
Exportüberschüsse erfordern Kapitalexporte:
Wenn ein Land mehr ans Ausland verkauft, als es dort kauft, hat es anschließend Forderungen gegen das Ausland = (Netto) Kapitalexporte.
- Sie werden dann ein Problem, wenn sie
 - entweder eine schwache Währung bewirken (Abwertung / Inflation)
 - und / oder hohe Zinsen zur Verteidigung der Währung erzwingen.

Schwache Währung?



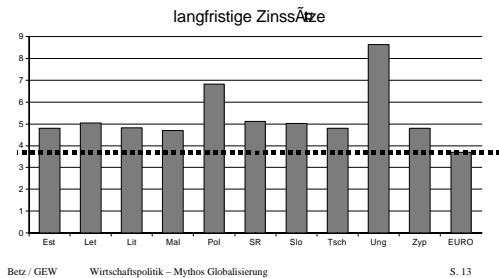
Nach einem anfänglichen Einbruch wertet der €real auf, nicht ab. Er ist gegenüber anderen Weltwährungen stabil.

Hohe Zinsen?



Die Zinsen in € sind gesunken. (Das gilt nicht im Vergleich zur DM.) Sie liegen im mittleren Bereich unter \$ und ¥, im langen auf dem Niveau des \$.

Zinssätze der Beitrittskandidaten im Vergleich



Resümee II: Es gibt kein Währungsproblem

- Der € ist eine starke Währung.
 - Er wertet im Trend auf.
 - Er hat ein im internationalen Vergleich niedriges Zinsniveau.
(Allerdings waren die Vorteile seiner Einführung für die übrigen Teilnehmerländer größer, denn mit der Währungsunion wurde die Währung für sie stabiler.)
- Es gibt auch kein Problem mit den Finanzströmen.
- Die „Niedriglohnländer“ hingegen haben ein Problem.

Resümee

- Die Bundesrepublik zählt zu den Gewinnern der Globalisierung.
 - Sie exportiert Arbeitslosigkeit (Exporte > Importe)
 - Sie genießt die Vorzüge einer Gläubigernation und einer starken Währung: niedriges Zinsniveau
- Es gibt für die BRD keine außenwirtschaftlichen Zwänge, die Sozialabbau diktieren würden.
- Wenn jemand Wettbewerbsprobleme hat, dann die „ach so konkurrenzfähigen“ Beitrittsländer.
- Es gibt genügend Spielräume für eine andere Wirtschaftspolitik.

Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik

Alternative Wirtschaftspolitik

Programm

- Arbeitslosigkeit: Identifikation der Einflußfaktoren
 - Arbeitsangebot
 - Arbeitsproduktivität
 - Wachstum
- Einflußfaktoren des Wachstums
 - Außenbeitrag (Exporte - Importe)
 - Investitionen
 - Konsumnachfrage
 - Staatsnachfrage
- Ansatzpunkte für Wirtschaftspolitik
 - Zinsen
 - Staatsausgaben

Arbeitslosigkeit = Arbeitsangebot – Beschäftigung

- **Arbeitszeitverkürzung** reduziert das Arbeitsangebot
- Sie nimmt die zu niedrige Beschäftigung hin, verteilt sie aber um.
- Arbeitszeitverkürzung bedeutet Lohnverzicht:
 - Das Einkommen steigt nicht.
 - Die Einkommensverteilung ist Marktergebnis.
 - Das Lohneinkommen wird auf mehr Köpfe verteilt.

Arbeitszeitverkürzung bei Lohnausgleich?

- Die Kaufkraft des Lohnes ist Lohn / Preise
- Die nachfrageorientierte Theorie erklärt die Preise (gesamtwirtschaftlich) als Aufschlag auf die Lohnstückkosten.
- Preise = Lohnstückkosten * Aufschlagssatz
- Die Höhe des Aufschlags hängt von den Absatzmärkten und den Zinsen ab, sie bestimmt sich nicht am Arbeitsmarkt.
- Steigen die Löhne (bei gegebener Produktivität), so
 - steigen die Lohnstückkosten. Daher
 - steigen die Preise,
 - die Kaufkraft der Löhne bleibt unverändert.

Beschäftigung:

Will man die Arbeitslosigkeit nicht nur umverteilen, so muß die Beschäftigung steigen.

Nachfrageorientiert ist die Beschäftigung:

$$\text{Beschäftigung} = \frac{\text{Einkommen}}{\text{Arbeitsproduktivität}}$$

(vgl. Teil 1)

Einkommen

$$\text{Beschäftigung} = \frac{\text{Einkommen}}{\text{Arbeitsproduktivität}}$$

- „Beschäftigungsschwelle“:
Um die Beschäftigung zu erhöhen, muß das Einkommen schneller wachsen als die Arbeitsproduktivität.
- BRD:
Beschäftigung steigt erst ab einer Wachstumsrate von ca. 1,5 %.
Dies ist *kein* Problem. Es bedeutet nur, daß die Arbeitsproduktivität steigt.
Die gleichen Witzbolde, die die hohe Beschäftigungsschwelle beklagen, beklagen den Produktivitätsrückstand gegenüber den USA bzw. (früher) Japan.

Einkommen

Beschäftigung = $\frac{\text{Einkommen}}{\text{Arbeitsproduktivität}}$

- Lohnsenkung soll zum Ersatz von Kapital durch Arbeit führen.
- „Beispiel Niederlande“
- Theoretisch fragwürdig
- Praktisch Unsinn: Arbeitszeitverkürzung wäre überlegen: gleiches Einkommen bei mehr Freizeit.

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen S. 7

Einkommen

Beschäftigung = $\frac{\text{Einkommen}}{\text{Arbeitsproduktivität}}$

- Beschäftigungspolitik über öffentliche Arbeiten.
- Funktioniert, wirkt aber wie Erhöhung der Staatsnachfrage.
- Erhöht das Einkommen, daher Diskussion unter Einkommen.

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen S. 8

Einkommen

Beschäftigung = $\frac{\text{Einkommen}}{\text{Arbeitsproduktivität}}$

- Nachfrageorientiert: Nachfrage bestimmt Einkommen.
- Ein höheres Einkommen erfordert daher eine höhere Nachfrage.
- Was bestimmt die Nachfrage?

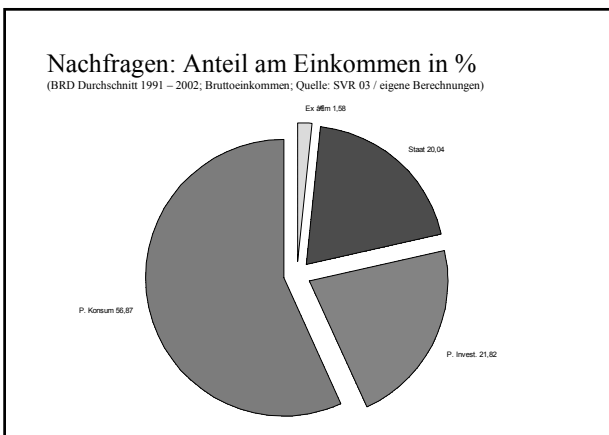
Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen S. 9

Nachfrage bestimmt Einkommen

Exportnachfrage (- Importe)
 + private Konsumnachfrage
 + private Investitionen
 + staatliche Nachfrage

=(Volks)Einkommen

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen S. 10



Exportnachfrage

- Steigerung der Exporte (Senkung der Importe) bedeutet: Ein Teil der Güter, die bisher im Ausland hergestellt wurden, wird jetzt in der BRD hergestellt.
- Beschäftigung in der BRD steigt.
- Beschäftigung im Ausland sinkt.
- Arbeitslosigkeit wird nicht gesenkt, nur verlagert. (Niederlande, Dänemark, Irland)
- Gefahr von Deflationswettläufen.

~~Exportnachfrage~~

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen S. 12

Privater Konsum

- Der private Konsum macht den größten Teil des Volkseinkommens aus.
- Er ist jedoch zugleich am wenigsten beeinflussbar.
- Gar nicht helfen gegenfinanzierte Steuersenkungen:
 - Der Staat gibt weniger aus.
 - Die Privaten geben nur einen Teil der Steuerersparnis aus.
 - Nachfrage und Beschäftigung gehen zurück.
- Wenn, dann müßte die Steuersenkung über Schulden finanziert werden.
- Kann evtl. konjunkturpolitisch sinnvoll sein.

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 13

Investitionen (privat)

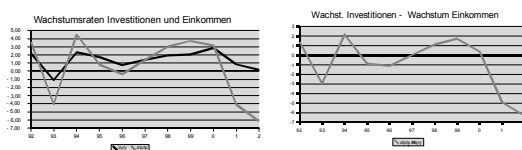
- **Angebotsorientiert:** Investitionen wichtig, weil mit ihnen *in der Zukunft* produziert werden kann.
 - Investitionen erhöhen Beschäftigung dauerhaft
- **Nachfrageorientiert:** Investitionen wichtig, weil sie *in der Gegenwart* Nachfrage sind.
 - Investitionen erhöhen die Beschäftigung nur kurzfristig.
- Investitionsentscheidungen können über die **Zinsen** beeinflusst werden.
 - Dies gilt sicherlich kurzfristig: Konjunkturpolitik.
 - Langfristig ist dies zweifelhaft:
 - Wohl eher abhängig vom Volkseinkommen: Niemand kauft Maschinen, mit denen er nicht produzieren will.
 - Evtl. Ausnahme: Privater Wohnungsbau.

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 14

Investitionen und Volkseinkommen

(Quelle: SVR 2003)

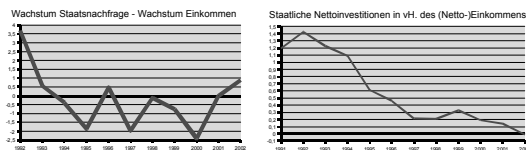


Die Investitionsnachfrage wächst mal schneller, mal langsamer als das Volkseinkommen. Das erzeugt den Konjunkturzyklus. Langfristig schwankt das Wachstum der Investitionen um die Wachstumsrate des Volkseinkommens.

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 15

Staatsnachfrage



- Die Staatsnachfrage wuchs langsamer als das Einkommen. (Der relative Anstieg ab 2001 ist Folge des Konjunkturéinbruchs.)
- Insbesondere die Investitionsnachfrage wurde zurückgefahren.
- Die Staatsnachfrage hat das Wachstum also gebremst.

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 16

Zwei Ansatzpunkte für Wirtschaftspolitik

- **Zinspolitik:** Niedrige Zinsen fördern das Wachstum
 - Wirkt auf Investitionen
 - Konjunkturell: Maschinen und Anlagen
 - Langfristig: Wohnungsbau?
 - Wirkt evtl. auf privaten Konsum:
 - Einkommensverteilung
 - Ratenkäufe
- **Fiskalpolitik:**
 - Steuersenkungen zur Anregung der privaten Nachfrage
 - Staatsausgaben: Der Staat fragt einfach selbst nach.

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 17

Ansatzpunkt: Zinsen

- Leitzinssatz der Notenbank
- Wird direkt (und kostenlos) von der ECB gesetzt.
- In der Krise sinnvoll.
- **Problem:**
 - Dauerhaft niedrige Zinsen haben Hartwährungsländer (Schweiz). Ein willkürliches Senken der Zinsen gefährdet die Härte der Währung. Schielt die Geldpolitik zu sehr auf die Konjunktur, kann dies auf Dauer von Nachteil sein.
- Eine Zinspolitik, die auf kurzfristiges Wachstum setzt, kann langfristig das Gegenteil bewirken.

Betz / GEW Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 18

Steuersenkungen

- Idee: Der Staat senkt die Steuern.
Den Privaten verbleibt mehr Geld.
Die private Nachfrage steigt.
- Funktioniert nur, wenn über Schulden finanziert.
- Bei Gegenfinanzierung:
Staatsnachfrage sinkt um 100.
Privaten behalten 100 Einkommen mehr als zuvor.
Sie sparen 20, geben 80 mehr aus.
Nachfrage = + 80 Privat – 100 Staat = – 20*
(* Der Gesamteffekt ist größer: Multiplikator)

Betz / GEW

Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 19

Ansatzpunkt Staatsnachfrage

- Staat gibt selbst 100 mehr aus.
- Schuldenfinanziert:
Nachfrage steigt um 100
Problem: Es entstehen Staatsschulden.
- Steuerfinanziert:
Staat erhebt 100 Steuern und gibt sie aus.
Nettoeinkommen der Privaten sinkt um 100
Private Nachfrage sinkt um 80, privates Sparen um 20
Nachfrage = + 100 Staat – 80 Privat = + 20*
(* Der Gesamteffekt ist größer: Multiplikator)

Betz / GEW

Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 20

Staatsschulden

- Zwei Probleme:
 - Zinszahlungen senken mögliche Staatsnachfrage
 - Staatsverschuldung erhöht das Zinsniveau
- Schuldenfinanzierung
 - kann in der Krise sinnvoll sein.
 - ist als dauerhafte Politik problematisch.
- Stabilitätspakt ist vernünftig.

Betz / GEW

Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 21

Steuerfinanzierte Staatsnachfrage

- Steuerfinanzierte Staatsnachfrage ist expansiv.
- Eine höhere Staatsquote erhöht das Einkommen.
- Die neoliberale Kritik ist falsch:
 - Begründung des „Anreizproblems“:
Höhere Steuern = niedrigere Nettolöhne
Niedrigere Nettolöhne = geringere Arbeitsbereitschaft
geringere Arbeitsbereitschaft = weniger Beschäftigung
(hier ist wieder die Vollbeschäftigungsannahme!!!)
Einkommen ↓ = Produktivität * Beschäftigung ↓
 - trifft nur bei Vollbeschäftigung.

Betz / GEW

Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 22

Resümee I: Fiskal- / Geldpolitik

- Kriterium: Ist Massenarbeitslosigkeit in der BRD ein konjunkturelles oder ein langfristiges Problem?
 - Kurzfristig / im Konjunkturunbruch / sinnvoll:
 - Zinssenkungen (aber vorsichtig / zumal bei einer neuen Währung)
 - Zusätzliche Nachfrage über Budgetdefizite
 - Langfristig sinnvoll:
 - Stabilitätsorientierte Geldpolitik
 - Entschuldung des Staates
 - Steuerfinanzierte Staatsausgaben
- Die Steuerquote müßte steigen, nicht sinken.

Betz / GEW

Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 23

Resümee II: weitere Optionen

- Ergänzend Arbeitszeitverkürzung sinnvoll.
- Keinen Sinn machen:
 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit:
Export von Arbeitslosigkeit, Gefahr von Handelskriegen / (realen) Abwertungswettläufen
 - Lohnsenkungen / Verlängerung der Arbeitszeit
Lohnkosten sind zugleich Kosten und Einkommen.
Kosten und Nachfrage gehen simultan zurück.
Die Preise sinken, die Arbeitslosigkeit bleibt gleich oder steigt.
 - Steuersenkungen

Betz / GEW

Wirtschaftspolitik – Alternativen

S. 24

Warum so wenig konkret?

- Die Neoliberalen können die Logik ihrer Theorie als common sense voraussetzen. Sie können daher bei konkreten Vorschlägen beginnen.

Bspl.: **Praxisgebühren** ==> Lohnnebenkosten ==> Wachstum (Logik: wegen: Vollbeschäftigung)

- Die nachfrageorientierte Logik muß erst herausgearbeitet werden. Es bleibt weniger Zeit für einzelne Politikvorschläge.

Bspl.: **Logik: Nachfrage bestimmt Angebot** ==> Faktoren der Nachfrage ==> Fiskalpolitik ==> konkrete Vorschläge

Konkrete Vorschläge (Beispiele)

- Ausgabenprogramme:
 - DGB-Vorschläge / Memorandum
- öffentlich geförderter Beschäftigungssektor
 - PDS / Memorandum
- Erhöhung der Staatseinnahmen:
 - Verdi-Attac-Papier

Karl Betz

Eine wirtschaftspolitische Alternative⁴

Zweifellos hat die neoliberale Position nicht nur eine ökonomische sondern eine gesellschaftspolitische Intention. Es kann angenommen werden, daß das ökonomische Argument für Teile dieser Richtung nur den willkommenen Anlaß für einen Angriff auf die demokratischen Elemente der Gesellschaftsverfassung liefert, daß ökonomische Sachzwänge - die Bedrohung der Globalisierung - nur die scheinbar objektive Instanz für ein roll back der Errungenschaften emanzipativer Bewegungen der sechziger und siebziger Jahre liefern sollen.

Das ändert aber nichts daran, daß diese Position sich auf eine konsistente ökonomische Fundierung berufen kann. Und gerade die - angesichts hoher Arbeitslosenzahlen und einer entsprechenden Belastung des Transfersystems - hohe Bedeutung, die ökonomischen Fragen in der gesellschaftlichen Diskussion zugemessen wird, würde den Versuch aussichtslos machen, der neoliberalen Argumentation eine nur politische Argumentation entgegenzusetzen zu wollen. Dieser Essay konzentriert sich deshalb - und weil der Verfasser Ökonom ist - auf die ökonomische Kontroverse.

Teil I versucht die prinzipielle Fundierbarkeit der aktuellen wirtschaftspolitischen Programmatik aus der herrschenden ökonomischen Lehrmeinung zu skizzieren. Dies erscheint schon deshalb wichtig, weil man einerseits verstehen sollte, daß die andere Seite Argumente für ihre Position anführen kann und andererseits ansonsten Gefahr läuft, scheinbar plausible Politikempfehlungen zu übernehmen, die aber ihre Begründung genau der Denkweise verdanken, deren sich der politische Gegner bedient, so daß man mit der Konsequenz, der Politikempfehlung, implizit zugleich die Prämisse, die neoliberale Ökonomie, schluckt.

Wie jeder Marx-Leser weiß, ist die herrschende Meinung jedoch eben nur dies, die Meinung der Herrschenden. Systematisch fundierbar vielleicht, aber deshalb nicht weniger interessengeleitet und ideologisch geladen. Zwar läßt sich die ökonomische Erfahrung mit dem Weltbild des herrschenden ökonomischen „main stream“ erklären, aber eben nicht nur mit diesem. Teil II argumentiert, daß man ebenso schlüssig postulieren kann, daß die Veranstaltung Kapitalismus nach ganz anderen Regeln abläuft.

Die Entscheidung zwischen diesen beiden Weltbildern - Paradigmen im Sinne Kuhns und Feyerabends - kann nicht von der Theoriebildung (oder gar schlimmer: der Empirie) getroffen werden, sie fällt vielmehr vorthoretisch, nach außertheoretischen Kriterien. Nichts desto weniger ist diese Gegenüberstellung das genaue Gegenteil eines Glasperlenspiels, denn, wie Teil III herausarbeitet, die wirtschaftspolitischen Implikationen der beiden Ansätze unterscheiden sich radikal. Mithin - und dies zu demonstrieren ist Sinn der Übung - implizieren unterschiedliche ökonomische Weltbilder differierende Wirtschaftspolitiken. Alternativen zur herrschenden Wirtschaftspolitik sind also formulierbar, denn nicht irgendwelche ökonomischen Sachzwänge oder ein objektiver ökonomischer Sachverstand begründen neoliberale Politik, sondern die ideologische Vorentscheidung für ein bestimmtes Bild des Kapitalismus.

Strenggenommen ist ein Problem der Vorschläge des dritten Teils, daß er eine nationale Wirtschaftspolitik konzipiert, obwohl mit der Einführung des Euro ein europäischer Binnenmarkt

⁴Erschienen in: Andere Zeiten 1/98

entsteht, innerhalb dessen die BRD nur eine Regionalökonomie ist. Einerseits unterstreicht dies, daß eine Koordination der Wirtschaftspolitiken innerhalb des Euroraumes wünschenswert ist. Jedoch ist der Anteil des deutschen Marktes im Währungsgebiet des Euro so hoch, daß es vertretbar erscheint, die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik als Makropolitik (die das Niveau der Beschäftigung in einer Ökonomie bestimmt) und nicht als Regionalpolitik (die die Beschäftigung zwischen Regionen umverteilt) zu diskutieren.

I Die angebotsorientierte Sichtweise

Ausgangspunkt für das Verständnis angebotsorientierter Wirtschaftspolitik sind das ökonomische Credo, daß Märkte über den Preis geräumt werden sowie die Annahme, daß die Produktion durch Arbeits- und Kapitalangebot bestimmt wird. Eine zu geringe Beschäftigung kann ihre Ursache daher letztlich nur in falschen Preisen haben. Mehrere Faktoren können hier, isoliert oder in Kombination miteinander, wirken.

Erstens kann es sein, daß der Preismechanismus am Markt gestört ist: Tarifverträge und Sozialstandards etwa mögen verhindern, daß der Lohn auf ein Niveau fallen kann, bei dem Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage sich entsprechen. Dies verlangt eine Deregulierung des Arbeitsmarktes, die die Löhne wieder flexibler macht und so das Funktionieren des Preismechanismus reetabliert.

Eng verbunden damit ist zweitens die Diagnose von Mitnahmeeffekten: Wenn Sozialleistungen zu hoch sind, dann kann es sein, daß Menschen, die nicht bereit wären, zu einem Wettbewerbspreis Arbeit anzubieten, sich arbeitslos melden, nicht weil sie eine Arbeit, sondern weil sie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe nachfragen wollen.

Aus diesen beiden Argumenten ist Sozialabbau induziert, weil soziale Absicherung das Problem sowohl verschärft (erstes Argument) als überzeichnet (zweites Argument).

Drittens ist das entscheidende Kriterium für das Angebot von Arbeit der Nettolohn, das entscheidende Kriterium für die Nachfrage nach Arbeit sind die Lohnkosten, also Bruttolohn inkl. Lohnnebenkosten und sonstigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag. Eine hohe Besteuerung bedingt, daß der Nettolohn, den der Arbeiter in seiner Lohntüte vorfindet, sich immer weiter von den Lohnkosten entfernt, die der Unternehmer zahlen muß. Arbeit wird so zu gleicher Zeit (aus Sicht des Unternehmers) zu teuer und (aus Sicht des Arbeiters) zu billig. Die Beschäftigung sinkt, weil sowohl die Nachfrage nach als das Angebot an Arbeit zurückgeht. Umgekehrt steigt das Arbeitsangebot dann, wenn die Steuerlast - die Staatsquote - sinkt, so daß steigende Beschäftigung mit sinkenden Lohnkosten einhergehen kann.

Viertens könnte die Beschäftigung höher sein, wenn Investitionen attraktiver wären - schließlich ist ein Angebot von Kapital zugleich eine Nachfrage nach Arbeit. Neben der Durchsetzung niedrigerer Lohnkosten (durch flexiblere Arbeitsmärkte und Abbau der Lohnnebenkosten) kann dies dadurch unterstützt werden, daß die Gewinnbesteuerung gesenkt und Beschränkungen der Nutzung von Investitionsgütern - wie etwa Arbeitszeitregelungen, Arbeitsschutzbestimmungen und Umweltauflagen - abgebaut werden. In die gleiche Richtung geht der Effekt des Abbaus von Arbeiterrechten, da diese, wie etwa Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Kündigungsschutzbestimmungen, als Kosten in die Kalkulation der Profitabilität eines zusätzlichen Arbeitsplatzes eingehen.

Man sieht, daß die Argumente drei und vier einen Abbau der Staatsquote, eine Entlastung hoher

Einkommen und eine Rücknahme staatlicher Regulierung, u.a. im Bereich von Umwelt- und Arbeitsgesetzgebung, angezeigt erscheinen lassen.

Zweifellos wird nicht jeder Ökonom, der der herrschenden Sichtweise nahe steht, alle diese Forderungen unterschreiben wollen. Aber dies sind Schlußfolgerungen, die naheliegen, wenn man von den einfachen Grundannahmen neoklassischer Theorie ausgeht. Um sie abzuwehren, muß man mehr oder weniger plausible Zusatzannahmen treffen - etwa eine Rigidität der Arbeitsmärkte unterstellen, die die oben skizzierte Position gerade als marktwidrig abbauen will - und ist damit von vornherein in der Defensive, weil man einerseits die Grundvoraussetzungen der Theorie annimmt, andererseits aber deren empirische Brauchbarkeit - zumindest in Teilbereichen - bestreiten muß.

Ein Einfallstor für Kritik gibt es jedoch: Es kann daran erinnert werden, daß am Arbeitsmarkt Geldlöhne ausgehandelt werden. Alle Kosten, von denen oben gesprochen wurde, waren in Geld gemessene Kosten. Darüber, ob sie hoch, zu hoch oder angemessen sind, entscheiden die Preise, die die Unternehmen für ihre Produkte erzielen können. Anstatt zu sagen, direkte wie indirekte Lohnkosten seien zu hoch für Vollbeschäftigung, kann man ebensogut sagen, die Unternehmen erlösten zu niedrige Geldpreise, um bei gegebenen (Geld-)Lohnkosten alle angebotene Arbeit beschäftigen zu können. Es liegt nahe zu schließen, daß die Unfähigkeit, kostendeckende Preise am Markt durchzusetzen, eine unzureichende Nachfrage anzeige.

Aber auch hierauf hält die herrschende Lehre eine Antwort bereit und wiederum ist das Arbeitsangebot verantwortlich: Weil die Arbeiter auf steigende Preise mit einer Verteidigung ihrer Reallöhne reagierten, würden steigende Preise eben nicht sinkende Reallöhne und steigende Beschäftigung ermöglichen, sondern nur zu Inflation führen (Stichwort: Lohn-Preis-Spirale) - und daher verhindert die Geldpolitik der Bundesbank eine solche Dynamik. Einerseits wahrt so die herrschende Lehre ihre Konsistenz, andererseits aber decouvriert sie - mit dem Postulat, daß der Arbeitsmarkt den Abbau von Reallöhnen abwehren könne -, daß sie Arbeitslosigkeit schon immer als Vollbeschäftigung betrachtet hat - als natürliche Rate der Unterbeschäftigung (NAIRU) eben, die von Land zu Land und von Betrachtungszeitraum zu Betrachtungszeitraum variiert.

II Die geldkeynesianische Sichtweise

Für Keynes stellte sich der Zusammenhang anders dar: Kapitalistische Ökonomien sind durch die Verwendung von Geld gekennzeichnet. Dies eröffnet eine Möglichkeit, die Tauschwirtschaften nicht zu eigen ist. In einer Realtauschwirtschaft muß jedes Angebot zugleich eine Nachfrage sein. Mithin kann so etwas wie eine „zu geringe Gesamtnachfrage“ nicht auftreten. Allenfalls kann einer (im Vergleich zum Angebot) zu geringen Nachfrage nach einigen Produkten eine zu hohe nach anderen gegenüberstehen - und ein solches Mißverhältnis wird über die Veränderung der relativen Preise beseitigt.

In einer Geldwirtschaft wie der BRD jedoch kann Geld nachgefragt werden, und das heißt, daß ein Teil des Einkommens so verwendet werden kann, daß die Einkommensverwendung weder direkt noch indirekt Nachfrage am Gütermarkt entstehen läßt.⁵ Damit können bei den Unternehmen

⁵Der ökonomisch vorgebildete Leser mag diese Behauptung auf Grund des Realkasseneffekts bestreiten. Hier ist jedoch von einer Geldwirtschaft die Rede: von einer Ökonomie, deren endogener Geldmenge Forderungen der Notenbank gegenüberstehen; daher funktioniert dieser Mechanismus, der Geld als

Kosten anfallen (denn Einkommen sind aus Sicht der Unternehmen Faktorkosten) denen keine Erlöse (keine Nachfrage) gegenüberstehen. Es kann also sein, daß der Unternehmenssektor insgesamt bei Vollbeschäftigung Verluste machen würde, so daß die Unternehmen mit ihrer Produktion unter dem Vollbeschäftigungsniveau bleiben müssen, um ihre Gewinne zu verteidigen.

Jedoch weist die Disposition über Geld zwei Aspekte auf: Einerseits führt der Wunsch zur Geldvermögensbildung zu einer Einschränkung der effektiven Nachfrage und daher zu einer Beschränkung der Produktion. Andererseits aber lassen kreditfinanzierte Investitionen Geldvermögen entstehen und dieses muß gehalten werden.

Eine hohe Bereitschaft zur Bildung von Geldvermögen behindert also die Produktion, weil die Produkte nicht abgesetzt werden können und daher die Investitionsbereitschaft zusammenbricht. Eine geringe Bereitschaft, Geldvermögen in der Währung des jeweiligen Landes zu halten, entwertet jedoch das Kreditvolumen - über Abwertung und Inflation - und entwertet so die Kredite, die die Unternehmen aufnehmen können. In entwickelten Geldwirtschaften zwingt diese Gefahr die Notenbank, das Kreditvolumen durch hohe Zinsen niedrig zu halten. Wo versucht wird, dies zu vermeiden, trocknet der Kapitalmarkt völlig aus, weil niemand mehr das so entstehende Geldvermögen halten will. Die Unternehmen wollen dann zwar möglicherweise investieren, können aber mit den Finanzmitteln, die sie anwerben können, keine Produktion in Gang setzen - eine Erfahrung die viele Entwicklungsländer machen mußten.

Die Disposition über Geld beschränkt daher Produktion und Beschäftigung sowohl von der Nachfrageseite als von der Angebotsseite. Sie beschränkt sie von der Angebotsseite, weil das Halten von Geldvermögen eine Verzinsung verlangt, die notwendige Verzinsung aber Kapitalkosten begründet. Und sie beschränkt sie von der Nachfrageseite, weil die Absicht, aus Einkommen Geldvermögen aufzubauen, eben einen Verzicht auf die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen einschließt.

Deshalb bestimmen Vermögens- und Gütermärkte alleine über die Höhe von Produktion und Beschäftigung, Zinsen, Profite und das Lohnniveau. Reallohn und Beschäftigung stehen daher fest, ehe der Arbeitsmarkt ins Spiel kommt. Diesem bleibt dann nurmehr, über die Höhe der Geldlöhne das Preisniveau zu bestimmen.

Der Keynesianismus der Lehrbücher krankt daran, daß er sich als „neoklassische Synthese“, als Synthese von Neoklassik und keynesianischem Denken, versteht. Entsprechend dieser Programmatik liefert der Keynesianismus die Erklärung der Krise und die Neoklassik die Theorie des Gleichgewichts. Unterbeschäftigung (also im neoklassischen Wortsinne: ein Ungleichgewicht am Arbeitsmarkt) wird daher als Krise, als temporäre Abweichung vom Gleichgewicht diagnostiziert. Die Wirtschaftspolitik hat in diesem Verständnis nur die Aufgabe, dem Marktprozeß einen Tritt in den Hintern zu versetzen, damit er das Vollbeschäftigungsgleichgewicht erreicht. Entsprechend kann sie kurzfristig orientiert sein: Sie kann wieder abgesetzt werden, wenn ihr Ziel, die Etablierung des Gleichgewichts, erreicht ist. Daher muß das Augenmerk nur auf die kurzfristigen Effekte der Politik gerichtet sein: Auf die expansiven Wirkungen der zusätzlichen Staatsverschuldung und/ oder der Zinssenkung der Notenbank.

Das sieht aber anders aus, wenn man Unterbeschäftigung als mögliches Gleichgewicht einer

keynesianisch funktionierenden Wirtschaft sieht. Macht man in solch einer Geldwirtschaft kurzfristig expansive Wirtschaftspolitik, so stellt sich, sobald diese Politik abgesetzt wird, das alte Niveau der Arbeitslosigkeit wieder her.⁶ Was dann bleibt, sind die Wirkungen des höheren Bestandes an Staatsverschuldung und die Wirkungen der Politik des leichten Geldes auf das Vertrauen in die Währung und daher das Zinsniveau. Und diese Wirkungen sind kontraktiv.

III Wirtschaftspolitische Konsequenzen

Zusammengefaßt läßt sich also sagen, daß eine neoklassisch orientierte Wirtschaftspolitik über eine Senkung der Kosten eine Ausweitung des Angebots zu erreichen sucht. In einer Geldwirtschaft aber werden sich hierüber keine expansiven Impulse ergeben, weil nicht das (verglichen mit dem gewünschten Beschäftigungsstand) zu geringe Angebot, sondern die (verglichen mit dem Vollbeschäftigungsangebot) zu geringe Nachfrage das Problem ist.

Durch niedrigere Geldlöhne kann keine zusätzliche Nachfrage geschaffen werden, weil niedrigeren (nominalen) Faktorkosten ein niedrigeres (nominales) Einkommen und daher eine geringere nominale Nachfrage entspricht. Diese zwingt dazu, die geringeren Kosten über niedrigere Preise weiterzugeben und daher werden die alten Reallöhne wiederhergestellt. Es ist denn auch die Weltwirtschaftskrise und nicht etwa die Wirtschafts„wunder“phase, die durch einen Prozeß sinkender Löhne und Preise gekennzeichnet ist.

Gefragt ist mithin eine Wirtschaftspolitik, die geeignet ist, ein Gleichgewicht bei höherer Beschäftigung herzustellen. Das heißt, daß sie einerseits die effektive Nachfrage zu erhöhen geeignet sein muß und daß sie andererseits permanenten Charakter aufweisen können muß - ihre langfristigen Wirkungen dürfen nicht kontraproduktiv sein. Den Ansatzpunkt für eine solche Politik liefert das Postulat der Zinsabhängigkeit der effektiven Nachfrage: Ist die Nachfrage aus Lohneinkommen höher als die Nachfrage aus Gewinneinkommen, so führt eine Umverteilung von Gewinn- zu Lohneinkommen zu einer Ausweitung von Nachfrage, Produktion und Beschäftigung.

Entscheidend ist aber, daß eine solche Einkommensumverteilung nicht gegen den Markt erfolgen darf, denn ein solcher Versuch liefere Gefahr, Marktprozesse zu initiieren, die das Gegenteil des gewünschten Ergebnisses zur Folge hätten. Sie muß sich vielmehr als Marktresultat einstellen. Gegeben, daß Gewinneinkommen deshalb entstehen, weil der erforderliche Zins auf Geldvorschüsse Produktion knapphält, ist der Ansatzpunkt hierfür eine Politik, die darauf abzielt, das gleichgewichtige Zinsniveau zu senken.

III.1 Geldpolitik

Daß die auf den ersten Blick naheliegende Variante, eine Politik des leichten Geldes zu verfolgen, scheitert, wurde schon angedeutet. Eine Notenbank, die versucht, die Zinssätze dauerhaft zur Stützung der Beschäftigung einzusetzen, wird vom Vermögensmarkt durch Kapitalflucht und Inflation bestraft. Nicht nur muß sie dem Zwang zur Stabilisierung schließlich nachgeben; der Vertrauensverlust, den ihre lockere Geldpolitik verursacht hat, erlaubt eine solche Stabilisierung nur noch auf einem höheren Zinsniveau als zuvor.

⁶Im Extremfall, wenn die Akteure dies vollständig antizipieren, stellen sich die expansiven Wirkungen gar nicht erst ein und die zusätzliche Staatsverschuldung führt lediglich zu höheren Preisen und Gewinnmitnahmen der Unternehmen.

So weisen denn im internationalen Vergleich Währungen mit einer zuverlässigen Tradition stabilitätsorientierter Geldpolitik - Hartwährungen eben - ein niedrigeres Zinsniveau auf als Weichwährungen. Die Kapitalkosten sind in Italien höher als in der Schweiz und nicht etwa umgekehrt.

Strategisch entscheidend ist nicht der Gegensatz expansiver und restriktiver Geldpolitik - dieses Begriffspaar bezeichnet nur die Bereitschaft der Notenbank, den Zinssatz zu erhöhen, wenn ein Inflationsimpuls vom Gütermarkt ausgeht - sondern die langfristige Wahl zwischen Hart- und Weichwährungsposition, wobei das Erreichen einer Hartwährungsposition eben voraussetzt, daß die Notenbank eine Politik verfolgt, die ihre Bereitschaft, ihre Zinspolitik einzusetzen, um den Wert ihrer Währung zu verteidigen, für die Vermögensmärkte glaubhaft macht. Auf mittlere bis lange Sicht ist daher eine stabilitätsorientierte Geldpolitik die expansive, eine laxe Geldpolitik die kontraktive Politikvariante.

III.2 Fiskalpolitik

Wie bereits angedeutet, sind Budgetdefizite lediglich in einer kurzfristigen Betrachtungsweise expansiv - was sie denn auch zum legitimen Mittel der Konjunkturpolitik macht. Mittelfristig muß das Budget wieder konsolidiert werden - und mit der Konsolidierung verschwindet die zusätzliche Staatsnachfrage. Was bleibt, ist die gestiegene Staatsverschuldung - und diese senkt die Beschäftigung. Sie senkt sie erstens, weil jetzt ein höherer Anteil des Steueraufkommens für Zinszahlungen verwandt werden muß - was die Staatsnachfrage einschränkt - und sie senkt sie zweitens, weil eine höherer staatlicher Schuldenbestand ein höheres Zinsniveau erzwingt. Dies einmal direkt, weil das mit der Staatsverschuldung entstandene Geldvermögen auch in der heimischen Währung gehalten werden muß. Damit zusätzliches Geldvermögen in einer bestimmten Währung gehalten wird, sind höhere Zinsen erforderlich. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß die Vermögensmärkte eine höhere Staatsverschuldung als Warnsignal interpretieren, weil die höhere Verschuldung den Anreiz für die Regierung erhöhen könnte, ihre Schuldenlast durch eine lockerere Geldpolitik zu erleichtern.⁷

Daher sollte der Budgetsaldo im Trend darauf ausgerichtet werden, die Geldpolitik zu unterstützen und auf ein - im Durchschnitt des Konjunkturzyklus - ausgeglichenes oder idealerweise leicht überschüssiges Budget abzielen - wobei es leichter fallen mag, einen solchen Budgetüberschuß politisch durchzusetzen, wenn man ihn als „Kapitalisierung der staatlichen Rentenversicherung“ verkauft.⁸

⁷Statt Annahmen die über Erwartungsbildung der Akteure zu treffen, könnte auch mit der Vorsichtskassenhaltung argumentiert werden. Das Ergebnis weist in die gleiche Richtung, daher genüge hier das intuitivere Argument.

⁸ Dies ist nicht als Plädoyer für eine Kapitalisierung der Rentenversicherung zu verstehen und am allerwenigsten als Plädoyer für eine stärkere private Vorsorge. Letztere macht nur im Kontext einer angebotsorientierten Ökonomie Sinn, weil in deren Logik die höhere private Ersparnis zu einem höheren Kapitalstock führt und daher das Volkseinkommen wächst. In einem keynesianischen Kontext ist unersichtlich, wieso die sinkende Nachfrage zu zusätzlichen Investitionen führen sollte. Wahrscheinlicher ist hier das Gegenteil: daß der Nachfrageausfall das Volkseinkommen senkt. Darüber hinaus würden private Anleger ein Portfolio mit unterschiedlichen Währungen halten, eine öffentliche Rentenversicherung aber ein Portfolio in Landeswährung aufbauen (weil es keinen Sinn macht, daß der Staat sich durch Fremdwährungshaltung gegen seine eigene zukünftige Geldpolitik versichert). Bei einer gleich hohen Kapitalisierung zukünftiger Renten wäre zur Wahrung der

Das Problem an diesem Vorschlag ist natürlich die zunächst kontraktive Wirkung der Budgetkonsolidierung. Sie fällt jedoch hier weniger restriktiv aus als bei der zur Zeit verfolgten Variante und es gibt - zumindest von den prinzipiellen ökonomischen Zusammenhängen her - eine Möglichkeit der Abfederung. Um das in Teil I skizzierte Argument wieder aufzugreifen: Wenn das Angebot den Wirtschaftsprozess steuert, so bestimmt die Nettoentlohnung der Faktoren die Höhe von Produktion und Beschäftigung. Eine hohe Staatsquote muß dann, weil sie eine niedrige Nettoentlohnung impliziert, restriktiv wirken und eine Ausweitung der Beschäftigung verlangt einen Abbau der Steuern und Staatsausgaben.

Ist der Ausgangspunkt jedoch ein Gleichgewicht mit Arbeitslosigkeit, so ist nicht zu unterstellen, daß eine höhere Besteuerung zu einer Einschränkung der Produktion führt. Das heißt, daß es keinen Grund gibt, ein Budgetdefizit über die Ausgabenseite zu schließen, sondern daß Spielraum besteht, die Steuereinnahmen zu erhöhen.⁹ Erstens führt eine Budgetkonsolidierung über höhere Steuereinnahmen zu einem geringeren Nachfrageausfall als eine Konsolidierung über Ausgabenkürzungen und zweitens gibt es zumindest keinen ökonomischen Grund, der daran hindern würde, die Besteuerung stärker als für den Budgetausgleich erforderlich anzuheben und so das Haavelmo-Theorem auszunutzen, gemäß dem eine Ausweitung steuerfinanzierter Staatsausgaben eine Ausweitung des Sozialprodukts in gleicher Höhe nach sich zieht.

III.3 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Auch die hier gemachten Politikvorschläge können nur versuchen, die gleichgewichtige Beschäftigung nur erhöhen. Da es keinen Marktmechanismus in Richtung auf ein Vollbeschäftigungsgleichgewicht gibt, gibt es auch keine Garantie dafür, daß die Wirtschaftspolitik das Marktgleichgewicht wirklich bis zu einem Vollbeschäftigungsgleichgewicht verschieben kann. Eine höhere Beschäftigung sollte mit den hier gemachten Vorschlägen realisierbar sein, ob dies aber ausreicht, wirklich eine Vollbeschäftigungssituation zu erreichen ist zumindest fraglich.¹⁰

Der Arbeitsmarkt ist - abgesehen von außenwirtschaftlichen Argumenten - Opfer, nicht Täter. Folglich ist Arbeitsmarktpolitik auch keine Beschäftigungspolitik: Weder in dem Sinne, daß ein sinkendes Lohnniveau eine höhere Arbeitsnachfrage erlaubte, noch in dem Sinne, daß die Motivation zur Arbeitsaufnahme durch Sozialabbau gestärkt werden müßte.¹¹ Im Kapitalismus fällt

Geldwertstabilität daher in der privaten Variante ein höheres Zinsniveau als bei einer öffentlichen Lösung erforderlich.

⁹Es entspricht vielleicht dem sozialen Gerechtigkeitsempfinden, Gewinneinkommen als ersten Kandidaten für Besteuerung anzusehen. Jedoch wäre dies wirtschaftspolitisch ungeschickt. Da die Angebotsentscheidung der Unternehmen sich am Netto- und nicht Bruttogewinn orientieren muß, ist davon auszugehen, daß eine höhere Unternehmensbesteuerung letztlich - über höhere Preise - eben doch die Arbeitseinkommen trifft - nur mit dem Unterschied, daß sich die internationale Wettbewerbsposition der Unternehmen verschlechtert, weil sie jetzt höhere Preise als zuvor gegen ihre Konkurrenten durchsetzen müssen. Ein geeignetere Variante wäre hingegen die höhere Besteuerung von Grundvermögen, da sie sich auf - im ökonomischen Sinne - funktionsloses Einkommen richtet.

¹⁰Ein Gedankenexperiment möge diese These belegen: Die maximal denkbare private Nachfrage wäre dann erreicht, wenn die Kapitalkosten Null und daher alles Einkommen Lohneinkommen wäre. Damit bestimmt die Sparquote der Lohneinkommensbezieher die - selbstverständlich nie erreichbare - äußerste Grenze, bis zu der die Nachfrage der privaten Haushalte ansteigen könnte. Nichts stellt aber sicher, daß diese Nachfrage nicht unter der für Vollbeschäftigung erforderlichen liegen kann.

¹¹Auch eine über die Mineralölsteuer finanzierte Senkung der Lohnnebenkosten kann keine binnenwirtschaftlichen Beschäftigungsimpulse auslösen. In Sonderheit verbilligt sie nicht Arbeit relativ zu

dem Arbeitsmarkt die Aufgabe zu, Arbeitslosigkeit zu verarbeiten; nicht, sie zu beseitigen.

Gewerkschaften sind daher funktional für eine Geldwirtschaft: Wenn die Ökonomie ein Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung aufweisen kann, so heißt das eben, daß der Arbeitsmarkt nicht wie ein normaler Markt funktionieren kann. Es muß vielmehr Institutionen geben, die verhindern, daß die Existenz von Unterbeschäftigung in eine Abwärtsspirale bei Geldlöhnen und Preisen führt, also in eine Deflation mündet. Gewerkschaften - und in Sonderheit Flächentarifverträge - erscheinen somit als eine stabilisierende Instanz.¹²

Den Forderungen nach Deregulierung des Arbeitsmarktes und Flexibilisierung des Arbeitsangebotes ist entgegen zu halten, daß gesetzliche und kollektivvertragliche Regelungen von Arbeitsbedingungen gerechtfertigt sind. Die Regelung von Arbeitsbedingungen über den Markt würde eben voraussetzen, daß der Arbeitsmarkt im Durchschnitt geräumt ist - so daß die Unternehmen mit Arbeitsbedingungen und Lohnangeboten in Konkurrenz um die knappe Ware Arbeitskraft stünden - und daß an diesem Markt Reallöhne ausgehandelt werden können. In einer Geldwirtschaft ist beides nicht der Fall. Daher würde ein vollständig deregulierter Arbeitsmarkt die Tendenz aufweisen, im ersten Schritt zu schlechteren Arbeitsbedingungen zu führen. Im zweiten Schritt würde die Konkurrenz die Unternehmen zwingen, die hierdurch erzielten Kosteneinsparungen in ihren Preisen weiter zu geben, so daß sich - unabhängig von den Präferenzen der Akteure - eine Lösung mit höheren Reallöhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen ergäbe. Der Tausch von besseren Arbeitsbedingungen gegen geringere Reallöhne ist mithin nur kollektivvertraglich möglich - eben weil Reallöhne nicht am Arbeitsmarkt ausgehandelt werden können, sondern sich erst ex post mit der Bestimmung der Güterpreise ergeben.

Arbeitszeitverkürzung schließlich ist selbstredend auch keine Beschäftigungspolitik. Sie beseitigt nicht Arbeitslosigkeit, sondern sie verteilt sie nur um. Geht man davon aus, daß Angebotsfaktoren die Produktion bestimmen, ist dies Teufelswerk, weil die so institutionell das Angebot und daher Produktion und Beschäftigung reduziert werden. Beschränkt die Nachfrage die Beschäftigung, so ist es selbstverständlich im höchsten Grade wünschenswert, diese Lasten des Wirtschaftssystems gleichmäßiger zu verteilen.

Aber diese Forderung darf nicht den Blick darauf verstellen, daß es der Wirtschaftspolitik zunächst darum gehen muß, die zu verteilende Unterbeschäftigung möglichst gering zu halten, denn die Kehrseite der Arbeitszeitverkürzung ist natürlich der geringere Monatslohn. Schließlich setzt beispielsweise die Umverteilung von Arbeitslosigkeit über Teilzeitarbeit voraus, daß man von rund der Hälfte eines Vollzeitlohnes auch noch akzeptabel leben kann. Für die Besoldungsgruppen der gehobenen Beamtenlaufbahn mag diese Annahme ja noch einiges an Plausibilität aufweisen. Es ist

Kapital, denn Kapital ist der Wert produzierter Produktionsmittel - und diese werden ebenfalls billiger, wenn ihre Herstellungskosten sinken. Das einzige, was relativ verbilligt wird, sind Produkte, deren Lohnnebenkosten gesenkt werden im Vergleich zu denen, bei denen dies nicht geschieht - mithin heimische Produkte relativ zu ausländischen. Der Abbau der Lohnnebenkosten wirkt also nichts anderes als eine Exportfördermaßnahme und daher im Lichte der Anmerkungen zur Außenwirtschaftspolitik zu beurteilen.

¹² Allerdings kann Lohnpolitik nicht nur Deflationen verhindern, sondern, durch Nominallohnabschlüsse die über dem Produktivitätszuwachs liegen, auch Inflationen in Form einer Lohn-Preis-Spirale losstreifen bzw. die Notenbank zu einer restriktiven Geldpolitik zwecks Inflationsverhinderung zwingen.

aber schon fast zynisch anzunehmen, ein Einkommen, das noch unterhalb des Arbeitslosengeldes der jeweiligen Berufsgruppe liegt, könne für den Großteil der Beschäftigten eine annehmbare Lebensperspektive eröffnen.

III.4 Außenwirtschaft

Die einzige Wirkung, die die nominalen Lohnkosten auf die Beschäftigung ausüben können, betrifft die Außenwirtschaft. Sofern die Lohnkosten - und daher die Preise - bei gegebenem Wechselkurs im Inland langsamer ansteigen als im Ausland, verbilligen sich die Exporte und verteuern sich die Importe. Als Folge einer solchen Politik der realen Unterbewertung richtet sich ein Teil der bisherigen Nachfrage nach ausländischen Produkten jetzt auf im Inland hergestellte Produkte. Dadurch wird Produktion aus dem Ausland ins Inland verlagert und daher Arbeitslosigkeit aus dem Inland ins Ausland exportiert.

Fast die ganze Wirtschaftsgeschichte der BRD ist durch einen solchen Export von Arbeitslosigkeit gekennzeichnet und ein Teil der Probleme, die die BRD heute kennzeichnen, ist dadurch entstanden, daß die Wiedervereinigung auf eine Art abgewickelt wurde, die diese Konstellation zerstörte.

Aus einem Leistungsbilanzüberschuß von 130 Milliarden DM 1989 wurde ein Defizit, und erst jetzt gelingt der Geldpolitik langsam wieder ein tendenzieller Ausgleich der Leistungsbilanz. Teilweise wurde dieser Nachfrageausfall durch das explodierende Budgetdefizit kompensiert, so daß die vollen Konsequenzen des Endes der Ära der Unterbewertungspolitik erst mit der später einsetzenden Budgetkonsolidierung zum Tragen kamen und kommen. Daher brach die Beschäftigung nicht schlagartig ein, sondern es setzte ein chronischer und bis heute nicht abgeschlossener Prozeß steigender Arbeitslosigkeit ein.

Ein Großteil des Gejammers über die Gefahren der Globalisierung hat so seinen rationalen Kern darin, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik seit Anfang der neunziger Jahre ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Ausland eingebüßt hat. Das irrationale Element besteht darin, daß die Leistungsbilanzüberschüsse eines Landes die Defizite eines anderen sein müssen, so daß alle Forderungen nach einer Rückkehr zur alten Wettbewerbsfähigkeit - sprich: Leistungsbilanzposition - der BRD nur ebenso viele Forderungen sind, die Bundesrepublik möge eine Wirtschaftspolitik verfolgen, die wieder so wie früher zur Destabilisierung der Weltwirtschaft beiträgt.¹³

Legitim, d.h. mit einem internationalen Gleichgewicht kompatibel, ist lediglich die Forderung an die Wirtschaftspolitik, einen tendenziellen Ausgleich der Leistungsbilanz anzustreben, eine Aufgabe, die die Geldpolitik mittlerweile wieder weitgehend abgeschlossen hat - wenn auch argumentiert werden kann, daß noch etwas Handlungsbedarf besteht, weil der

¹³Wobei überdies, angesichts der Handelskonflikte zwischen den USA und Japan, fraglich ist, ob eine solche Politik heute international überhaupt hingenommen würde.

Dieses Argument weist auch die zweite Motivation der Forderung nach einem weichen Euro zurück- die Exportförderung. Das Mittel ist allemal falsch, weil gerade die Verbindung von Unterbewertung und Härte der Währung eine erfolgreiche merkantilistische Wirtschaftspolitik kennzeichnet. Darüber hinaus ist das Ziel illegitim, weil die aggregierten Leistungsbilanzen der Beitrittskandidaten bereits bei den aktuellen Wechselkursen deutlich überschüssig sind, Europa also jetzt schon Arbeitslosigkeit exportiert.

Leistungsbilanzausgleich sich zum Teil der schwächeren Inlandskonjunktur verdankt.

Die eigentlichen Hausaufgaben der Wirtschaftspolitik bestehen darin, die nationalen Ursachen der (im Vergleich zum Arbeitsangebot) zu geringen Beschäftigung auch im Inland anzugehen - also die Arbeitslosigkeit zu senken statt sie zu exportieren - bzw., soweit dies nicht gelingt, mit deren Konsequenzen umzugehen.

IV

Es mag vielleicht ungewohnt sein, daß in diesem Rahmen eine Wirtschaftspolitik vertreten wird, deren Kernelemente Hartwährungspolitik und Budgetkonsolidierung sind. Aber auch eine linke Wirtschaftspolitik muß, wenn sie sich auf den Kapitalismus einläßt, das Spiel nach dessen Regeln spielen. Viel befremdlicher wäre doch eine Position, die einerseits, wenn es um die Systemkritik geht, Kapitalismuskritik ist und die andererseits, wenn es um wirtschaftspolitische Forderungen geht, so tut, als könne man, so man nur die richtige Politik verfolge, all der Übel des Kapitalismus Herr werden, die die Systemkritik noch als notwendige Charakteristika hergeleitet hatte. Man sollte strikt trennen zwischen der Entwicklung einer Alternative zur kapitalistischen Wirtschaftsform und der Entwicklung einer Wirtschaftspolitik für den Kapitalismus. Wiewohl ich die Notwendigkeit der ersten Fragestellung nur unterstreichen kann, so kann ich doch zur Zeit nur zur zweiten Fragestellung einen Beitrag leisten.

Der einzige traditionell linke Topos der oben skizzierten Position ist wohl die Betonung der Rolle des Staates und kollektivvertraglicher Regelungen im Wirtschaftsprozeß. Dieser verdankt sich der fundamentalen Differenz zwischen bürgerlichem Liberalismus und linker Kapitalismuskritik. Während ersterer den Kapitalismus theoretisch so erfaßt, daß der Marktmechanismus bereits wie ein freier Diskurs funktioniert, so daß jede politische Entscheidung eine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der Akteure darstellt, verstand Marx die ökonomischen Zusammenhänge immer als Verdinglichung gesellschaftlicher Herrschaftsbeziehungen. Wie also der bürgerliche Liberalismus eine emanzipative Intention zu verfolgen glaubt, wenn er die politische Einschränkung ökonomischer Freiheit bekämpft, so verfolgt die Linke eine emanzipative Intention, wenn sie die Notwendigkeit politischer und sozialer Intervention anerkennt, um ökonomische Unfreiheit zu reduzieren. Die Frage ist nicht, daß eine „veraltete“ linke Staatsgläubigkeit einer geringeren Gewichtung persönlicher Freiheit entspränge. Die Betonung der Notwendigkeit politischer und sozialer Regulierung des ökonomischen Prozesses fußt vielmehr auf einer anderen theoretischen Erfassung des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Die «Hartz-Gesetzgebung»

Übersicht zu den wesentlichen Neuregelungen der so genannten Hartz-Gesetzgebung

2003

Erstes und Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

- Für das Jahr 2003 beträgt die BBG in den alten Ländern 61.200 €/Jahr (5.100 €/Monat) und in den neuen Ländern 51.000 €/Jahr (4.250 €/Monat).
- ArbN sind ab Juli 2003 verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntnis des Beendigungszeitpunkts des Beschäftigungsverhältnisses beim AA arbeitsuchend zu melden - bei Befristung frühestens 3 Monate vor Beendigung. Bei nicht unverzüglicher Meldung erfolgt eine Alg-Kürzung/Tag (für max. 30 Tage) um
 - 7 € (bei Bemessungsentgelten bis zu 400 €),
 - 35 € (bis zu 700 €),
 - 50 € (über 700 €);in den beiden letzten Fällen begrenzt auf das halbe Alg.
- Jedes AA hat mindestens eine PSA (ArbN-Überlassung, Qualifizierung, Weiterbildung) einzurichten – mit folgender Rangfolge der Optionen:
 - AA-Vertrag mit erlaubt tätigen Verleihern (Vergaberecht gilt) oder
 - AA-Beteiligung an Verleihunternehmen oder
 - AA gründet eigene PSA (ausnahmsweise)mit der Verpflichtung bei den beiden letzten Optionen, mindestens einmal jährlich die Vergabemöglichkeit zu prüfen. Für die Tätigkeit der PSA kann ein Honorar vereinbart werden. – Das AA darf einen Vertrag zur Einrichtung einer PSA nur schließen, wenn sich die Arbeitsbedingungen (einschließlich Arbeitsentgelt) der dort Beschäftigten bis zum 31.12.2003 nach (irgend) einem Tarifvertrag für ArbN-Überlassung richten. – Für Neuverträge ab dem 01.01.2004 gelten die Neuregelungen des AÜG, die die Gleichbehandlung der Leiharbeiter mit den Stammbeschäftigten hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelt vorsehen. Zuvor Arbeitslosen kann für eine Verleihdauer von insgesamt höchstens 6 Wochen vom Verleiher (mit dem noch kein Leiharbeitsverhältnis bestanden hat) ein Nettoarbeitsentgelt in Höhe des vormaligen Alg gezahlt werden. – Von diesen Regelungen des AÜG kann durch Tarifvertrag abgewichen werden. – Nicht tarifgebundene Verleiher können im Geltungsbereich eines AÜG-Billigtarifs die Anwendung dieses Billigtarifs im Arbeitsvertrag vereinbaren (und damit den gesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz aushebeln). – Im Gegenzug zur Einführung der grundsätzlichen Gleichbehandlung werden die besonderen Schutznormen des AÜG (besonderes Befristungsverbot, Wiedereinstellungsverbot, Synchronisationsverbot sowie Beschränkung der Überlassungsdauer) ab 2004 aufgehoben; für Leiharbeitsverhältnisse im Geltungsbereich eines nach dem 15.11.2002 in Kraft tretenden Tarifvertrages, der die wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts regelt, schon vorher.
- Im Mittelpunkt der Neuregelung der beruflichen Weiterbildung steht die Einführung von Bildungsgutscheinen; hierbei handelt es sich um einen AA-Bescheid, mit dem das Vorliegen der Fördervoraussetzungen festgestellt wird. – Das AA kann den Bildungsgutschein auf bestimmte Bildungsziele oder regional begrenzen. Träger und Maßnahmen werden zudem durch externe Zertifizierungsagenturen geprüft.
- Das Anschluss-Uhg (max. drei Monate) wird abgeschafft.
- Das Uhg für Alhi-Bezieher (bisher 67%/60%) wird auf die Höhe der zuletzt bezogenen Alhi gekürzt.
- Arbeitslosen ohne familiäre Bindungen ist zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs (idR 2,5 Std/Tag) ein Umzug zumutbar;

dies gilt bereits in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit, sofern der Arbeitslose seine Arbeitslosigkeit vermutlich nicht innerhalb des zumutbaren Pendelbereichs beenden kann.

- Die Beweislast (für Arbeitsaufgabe, Arbeitsablehnung) wird neu verteilt; sie liegt beim Arbeitslosen für Tatsachen, die in seine Sphäre oder Verantwortung fallen.
- Die Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe beträgt grundsätzlich 12 Wochen (entspricht bisheriger Rechtslage); die Sperrzeit wegen Arbeitsablehnung wird gestaffelt: 3 Wochen bei erstmaliger Ablehnung, 6 Wochen bei zweiter Ablehnung und im übrigen 12 Wochen.
- Nach Sperrzeiten von insgesamt 21 (bisher: 24) Wochen erlischt der Anspruch auf Alg bzw. Alhi.
- Zeiten des Bezugs von Uhg werden zur Hälfte auf die Dauer eines folgenden Rest-Alg-Anspruchs angerechnet, soweit dadurch der verbleibende Alg-Anspruch nicht auf eine Dauer von weniger als einen Monat sinkt.
- Alg wie auch sonstige Entgeltersatzleistungen werden nicht mehr an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst (Entdynamisierung). Dies betrifft auch Fälle, in denen für die Berechnung der Entgeltersatzleistung auf ein bereits länger zurückliegendes Arbeitsentgelt zurückgegriffen werden muss.
- Im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung der Alhi wird der vom Partnereinkommen absetzbare Mindestfreibetrag in Höhe des steuerlichen Existenzminimums (Monatsbetrag) für einen Alleinstehenden (2002: 602,92 €/Monat) auf 80% des Existenzminimums (2002: 482,33 €) gekürzt. Der bisher vom Partnereinkommen zusätzlich absetzbare Erwerbstätigenfreibetrag in Höhe von 25% des Existenzminimums für einen Alleinstehenden (2002: 150,73 €/Monat) wird gestrichen. Der Vermögensfreibetrag pro Person (Arbeitsloser, Partner) und Lebensalter sinkt von 520 € auf 200 €. Der Höchstbetrag des Schonvermögens pro Person sinkt von 33.800 € auf 13.000 €. – Für Personen, die bei Inkrafttreten der Neuregelung das 55. Lj. vollendet haben, gelten die bisherigen Vermögensfreibeträge weiter. – Lagen die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Alhi in den 3 Monaten vor Inkrafttreten der Neuregelung vor, so sind auf Antrag des Arbeitslosen die Vorschriften über die Kürzung des Mindestfreibetrages und die Streichung des Erwerbstätigenfreibetrages bis zum 31.12.2003 nicht anzuwenden, soweit dadurch Bedürftigkeit iSd BSHG eintreten würde.
- 50-jährige und ältere ArbN, die eine tariflich bzw. ortsüblich entlohnte Beschäftigung aufnehmen und dadurch ihre Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden und bei Beginn der Beschäftigung einen (Rest-) Anspruch auf Alg von mindestens 180 Tagen haben bzw. hätten, haben (begrenzt auf Erstanträge bis Ende 2005 und längstens bis zum 31.08.2008) Anspruch auf Leistungen der Entgeltsicherung. Diese wird geleistet als
 - (steuerfreier, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegender) Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von 50% der monatlichen Nettoentgeltendifferenz (Differenz zwischen pauschalierem Netto aus dem Bemessungsentgelt und dem pauschalieren Netto der aufgenommenen Beschäftigung) und
 - zusätzlicher Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Basis des Unterschiedsbetrages zwischen 90% des Bemessungsentgelts (max. bis zur BBG) und dem Arbeitsentgelt aus der entgeltgesicherten BeschäftigungDer Anspruch besteht für die Dauer des (Rest-) Anspruchs auf Alg. Ein Anspruch auf Leistungen der Entgeltsicherung besteht nicht, wenn die Beschäftigung in einer ABM, SAM oder PSA erfolgt. Ein Anspruch besteht u.a. auch dann nicht, wenn die Entgeltsicherung

auf einer monatlichen Nettoentgeltendifferenz von weniger als 50 € beruhen würde oder der ArbN eine Altersrente bezieht. Eine evtl. Differenz bei der vereinbarten Arbeitszeit (neue zu vorangegangener Beschäftigung) ist in ihrem rechnerischen Verhältnis auf die Leistungen anzuwenden. In Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder des Arbeitsausfalls werden die Leistungen unverändert weiter erbracht.

- ArbGeb, die einen älteren Arbeitslosen (ab vollendetem 55. Lj.) bis Ende 2005 erstmalig beschäftigen, werden vom ArbGeb-Beitrag zur BA befreit.
 - Im Teilzeit- und Befristungsgesetz wird die Altersgrenze, ab der mit ArbN befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund und ohne zeitliche Höchstgrenze abgeschlossen werden können, vom 58. Lj. auf das 52. Lj. gesenkt (befristet bis 31.12.2006).
 - Das AA kann Sozialdaten für Sozialhilfeempfänger erheben, verarbeiten und nutzen, soweit sie für den Betrieb der gemeinsamen Anlaufstelle oder zur Erfüllung von Aufgaben erforderlich sind, die der SHT dem AA übertragen hat. Eine Parallelregelung findet sich im BSHG.
 - ArbN (mit vorangegangenem Entgeltersatzleistungsbezug oder vorangegangener Förderung durch ABM bzw. SAM), die durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, haben Anspruch auf einen Existenzgründungszuschuss (Fördereintritt spätestens Ende 2005), sofern sie keine ArbN (Ausnahme: mithelfende Familienangehörige) beschäftigen und ihr Arbeitseinkommen aus der Tätigkeit voraussichtlich 25.000 € (gleichzeitig evtl. erzielt) Arbeitsentgelt wird in die Berechnung einbezogen) nicht überschreiten wird. – Der Zuschuss wird für jeweils ein Jahr bewilligt und längstens für drei Jahre erbracht; er beträgt im ersten Jahr monatlich 600 €, im zweiten Jahr 360 € und im dritten Jahr 240 €.. Empfänger des Existenzgründungszuschusses unterliegen der RV-Pflicht kraft Gesetz – als beitragspflichtige Einnahmen werden von Amts wegen 50% der Bezugsgröße zugrunde gelegt; in der GKV gilt ein besonderer Mindestbeitrag (tägliche Bemessungsgrundlage ist 1/60 der monatlichen Bezugsgröße – der Kalendermonat wird zu 30 Tagen berechnet). Für die Dauer des Bezugs gelten diese Personen als Selbständige (auch wenn sie de facto scheinselfständig tätig sind). Im so genannten „Scheinselbständigengesetz“ (§ 7 SGB IV) werden die 1999 eingefügten fünf Vermutungskriterien für das Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung wieder gestrichen.
 - Für geringfügige Beschäftigten und geringfügige Beschäftigten in Privathaushalten (das sind solche, die durch einen Privathaushalt begründet werden und deren Tätigkeit sonst gewöhnlich durch Mitglieder des Privathaushalts erledigt wird) gelten ab 01.04.2003 folgende Neuregelungen:
 - die monatliche Entgeltsschwelle steigt von 325 € auf 400 €
 - die Arbeitszeitschwelle von bisher (unter) 15 Wochenstunden findet keine Anwendung mehr
 - die SV-Pauschale des Arbeitgebers beträgt statt bisher 22%
 - (a) für geringfügige Beschäftigten 25% des Arbeitsentgelts dieser Beschäftigung (12% RV, 11% KV, 2% Steuer)
 - (b) für geringfügige Beschäftigten in Privathaushalten 12% des Arbeitsentgelts dieser Beschäftigung (5% RV, 5% KV, 2% Steuer).
- Für den ArbN fallen keine Abgaben (SV, Steuer) an.
- Neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung kann (ohne Zusammenrechnung) eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt werden.
 - Für Bruttoarbeitsentgelte, die sich auf insgesamt mehr als 400 € bis höchstens 800 € belaufen („Gleitzone“), steigt der ArbN-Anteil zur SV linear von rd. 4% (bei 400,01 €) auf den hälftigen Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz bei einem Arbeitsentgelt von 800 €.

Die Formel zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage lautet:

$$F \times 400 + (2 - F) \times (AE - 400)$$

mit AE = Arbeitsentgelt und F = Faktor, der sich ergibt, wenn der Wert 25 vom Hundert durch den durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz (§ 163 Abs. 10 SGB VI) des Kalenderjahres, in dem der Anspruch auf das Arbeitsentgelt entstanden ist, geteilt wird. Im Jahr 2003 beträgt $F = 0,25/0,417 = 0,5995$.

Auf die Rente wirkt sich diese Entlastung negativ aus – deshalb kann der ArbN auf die Begünstigung verzichten und den hälftigen RV-Beitrag tragen. – Für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen der Kranken- und Arbeitslosenversicherung sind negative Auswirkungen ausgeschlossen.

2004

Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

- Die maximale Bezugsdauer des Alg wird auf 12 Monate gekürzt - für 55jährige und ältere Arbeitslose auf 18 Monate (wirksam für Neuzugänge ab Februar 2006); die Rahmenfrist (drei Jahre) für die zu berücksichtigende vorhergehende Beitragszahlung wird für Neuzugänge ab Februar 2006 nur noch um ein Jahr (bisher: vier Jahre) erweitert
- Bis zum Wirksamwerden der Kürzung der maximalen Alg-Bezugsdauer wird die Erstattungspflicht des ArbGeb gegenüber der BA bei Entlassung langjährig beschäftigter älterer ArbN verschärft (Absenkung des für die Erstattungspflicht maßgeblichen Lebensalters um ein Jahr, Verlängerung des Erstattungszeitraums von 24 auf 32 Monate, Verkürzung der erforderlichen Vorbeschäftigungszeit) – danach entfällt sie allerdings gänzlich

2004

Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

- Die BA führt künftig den Namen Bundesagentur für Arbeit (gegliedert in Zentrale, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit)
- Folgende Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind keine Ermessensleistungen: Anspruch auf Beauftragung von Dritten mit der Vermittlung nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit, Übbg, Berufsausbildungsbeihilfe, besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Alg bei beruflicher Weiterbildung, Kug, Winterg, Wausfallg, Leistungen zur Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen
- Die rechtswirksame Arbeitslosmeldung kann drei Monate (bisher: zwei Monate) vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen
- Bis zur Entscheidung über den Alg-Anspruch hat der Arbeitslose ab 2005 die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Anspruchsentstehung hinauszuschieben (z.B. um nach Erreichen eines höheren Lebensalters eine längere maximale Alg-Bezugsdauer zu erlangen)
- Die Zahl der Egz wird auf zwei Typen reduziert: Egz für ArbN mit Vermittlungshemmnissen (Egz-V) und Egz für behinderte Menschen (Egz-B). Während die Förderung von Schwerbehinderten in Höhe und Umfang erhalten bleibt kann der Egz-V nur noch in Höhe von 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und für 12 Monate geleistet werden; lediglich für ältere ArbN gibt es bis Ende 2009 die Option einer bis zu 36-monatigen Förderung
- Übbg für Existenzgründer wird zur Pflichtleistung
- Alg und Uhg werden ab 2005 zu einer Leistung zusammengefasst: Alg bei Arbeitslosigkeit oder bei beruflicher Weiterbildung (AlgA/AlgW); es bleibt bei der bisherigen hälftigen Anrechnung von AlgW-Tagen auf die (verbleibende) Dauer des AlgA-Anspruchs
- Berufsrückkehrerinnen sollen auch nach Zusammenführung von Alg und Uhg die notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (insb. Beratung und Vermitt-

- lung sowie Übernahme von Weiterbildungskosten) erhalten
- Nicht geförderte berufliche Weiterbildung, die den Vorrang der jederzeitigen Vermittelbarkeit in eine Beschäftigung nicht beeinträchtigt, schließt Verfügbarkeit nicht aus
 - Eine Einschränkung des Arbeitslosen auf Vermittlung in Teilzeit (mindestens 15 Wochen-Std.) schließt Verfügbarkeit generell nicht mehr aus, sofern sich die Arbeitsbereitschaft auf Teilzeit erstreckt, die den üblichen Bedingungen des für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes entspricht
 - Für den Alg-Anspruch gilt (wirksam ab Februar 2006) eine einheitliche Vorversicherungszeit von 12 Monaten; die Sonderregelungen zur sechsmonatigen Anwartschaftszeit (Saisonarbeitnehmer, Wehr- und Zivildienstleistende) entfällt. Die für den Alg-Anspruch erforderliche Anwartschaftszeit von 12 Monaten muss zudem innerhalb der Rahmenfrist von zwei (bisher: drei) Jahren erfüllt werden. Eine Verlängerung der Rahmenfrist (etwa für Zeiten des Bezugs von Uhg, einer selbständigen Tätigkeit sowie der Pflege eines Angehörigen) entfällt; Pflegende und Existenzgründer erhalten statt dessen ab Februar 2006 die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung – sofern sie der Versichertengemeinschaft schon in der Vergangenheit angehört haben. Gleiches gilt für ArbN, die eine Beschäftigung außerhalb der EU oder eines assoziierten Staates (Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz) ausüben; für sie wie für Existenzgründer ist die Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung zunächst bis Ende 2010 befristet.
 - Wehr-/Zivildienstleistende sind ab Februar 2006 in der Arbeitslosenversicherung versichert; durch Grundwehr-/Zivildienst alleine kann aber kein Alg-Anspruch mehr erworben werden. Beitragspflichtige Einnahme ist ein Betrag in Höhe von 40% der monatlichen Bezugsgröße
 - ABM und SAM werden zu einem Förderinstrument (ABM) zusammengefasst; die Förderung in SAM wird aufgehoben. Beschäftigte in ABM unterliegen nicht mehr der Versicherungspflicht zur BA und können somit keine (neuen) Alg-Ansprüche erwerben. Die Verbesserung der Eingliederungsaussichten wird als Zielsetzung aufgehoben. Der Qualifizierungs- oder Praktikumsanteil (20%) bei Eigenregiemaßnahmen entfällt. Die bisherige Zuschussregelung wird durch ein nach Qualifikationsanforderungen abgestuftes pauschaliertes Zuschussystem ersetzt. Die Höchstförderungsdauer wird von 36 auf 24 Monate verkürzt (Ausnahme: Ältere ab 55 Jahre). Abberufen werden kann künftig auch in Beschäftigungen mit einer kürzeren Dauer als die Rest-ABM oder kürzer als 6 Monate. Zusätzlichkeit ist bei Bewältigung von Naturkatastrophen oder der Folgen von Terroranschlägen nicht erforderlich
 - Die bisherigen Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen werden abgelöst von Leistungen zur Förderung der Teilnahme an „Transfermaßnahmen“ (TM) und als Pflichtleistung (bisher: Ermessensleistung) ausgestaltet. TM sind alle Maßnahmen zur Eingliederung von ArbN (die auf Grund von Betriebsänderungen von Arbeitslosigkeit bedroht sind) in den Arbeitsmarkt, an deren Finanzierung sich der ArbGeb angemessen beteiligt und die von Dritten angeboten werden. Die Förderung erfolgt über Zuschüsse in Höhe von 50% der aufzuwendenden Maßnahmekosten – maximal 2.500 € je geförderten ArbN. Zuschüsse zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten der ArbN werden nicht gewährt; eine Parallelförderung durch andere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit gleichartiger Zielsetzung ist während der Teilnahme an TM ausgeschlossen.
 - Das bisherige Struktur-Kug wird umbenannt in Transfer-Kug (KugT) und die Regelung wird entfristet. Abgestellt wird alleine auf die betriebliche Ebene (nicht mehr: Strukturkrise mit nachfolgender Betriebsänderung); auch eine Erheblichkeit des Arbeitsausfalls wird nicht mehr gefordert. Bei Vorliegen der betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen haben ArbN im Falle betrieblicher Restrukturierungen für maximal 12 Monate Anspruch auf KugT zur Förderung der Eingliederung. Vor Überleitung in eine betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit mit KugT-Bezug muss der ArbN eine Maßnahme zur Feststellung der Eingliederungsaussichten durchlaufen (Profiling-Modul). Der ArbGeb wird verpflichtet, dem KugT-Bezieher Vermittlungsvorschläge oder geeignete Qualifizierungsangebote zu unterbreiten
 - Alg wird ab 2005 ausschließlich aus dem versicherungspflichtigen Entgelt berechnet; atypische Sonderversicherungsverhältnisse bleiben außer Betracht. Im Zweifel (kein ausreichender Zeitraum mit Arbeitsentgelt) erfolgt eine fiktive Einstufung nach vier gesetzlich festgelegten Qualifikationsstufen. Bemessungsentgelt ist künftig das auf den Tag entfallende beitragspflichtige Arbeitsentgelt im Bemessungszeitraum; Bemessungszeitraum sind die abgerechneten Entgeltabrechnungszeiträume im Bemessungsrahmen – der Bemessungsrahmen umfasst ein Jahr und endet mit dem letzten Tag des letzten Versicherungspflichtverhältnisses vor Entstehung des Alg-Anspruchs. Bei innerhalb von zwei Jahren wiederholter Arbeitslosigkeit wird mindestens das Bemessungsentgelt herangezogen, nach dem das Alg zuletzt bemessen wurde. – Alg wird für den Kalendertag berechnet; die jährliche Leistungsentgelt-VO entfällt. Das um eine SV-Pauschale von 21%, die Lohnsteuer bei Berücksichtigung der Vorsorgepauschale gem. § 10c II EStG und den Soli (ohne Kinderfreibeträge) verminderte Bemessungsentgelt ergibt das Leistungsentgelt. Bei der Ermittlung des Leistungsentgelts wird ab 2005 die Kirchensteuer nicht mehr berücksichtigt
 - Die Kriterien für Eigenbemühungen (Voraussetzung für Arbeitslosigkeit) des Arbeitslosen werden schärfer gefasst (u.a. zählt zu ihnen auch die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus der Eingliederungsvereinbarung)
 - Neben die bisherigen Sperrzeitbestände (Arbeitsaufgabe oder -ablehnung und Ablehnung oder Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme) treten ab 2005 zusätzlich Sperrzeiten bei unzureichenden Eigenbemühungen (2 Wochen) sowie bei Meldeversäumnissen (1 Woche – ersetzt die bisherige Säumniszeit). Arbeitsablehnung ist auch für arbeitsuchend Gemeldete sperrzeitbewährt. Für die Summenbildung von 21 Wochen (= Erlöschen des Alg-Anspruchs) werden ab Februar 2006 auch Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe berücksichtigt, die mit der Entstehung des Alg-Anspruchs eintreten (bisher: nur Sperrzeiten nach Entstehung des Alg-Anspruchs)
 - Bei der Nebeneinkommensregelung entfällt ab 2005 der bisherige relative Freibetrag (20% des Alg); es bleibt beim absoluten Freibetrag von 165 EUR monatlich bei Bezug von AlgA/AlgW
 - Die bisherige Sonderregelung, wonach die Fortführung einer mindestens 15 aber weniger als 18 Wochen-Std. umfassenden selbständigen Nebentätigkeit oder Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger unter bestimmten Voraussetzungen Beschäftigungslosigkeit nicht ausschließt, wird abgeschafft
 - Die Alg-Erstattungspflicht der ArbGeb des Baugewerbes an die BA bei tarifvertragswidriger witterungsbedingter Kündigung entfällt
 - AZ-Konten, die auf Basis einer kollektivvertraglichen Regelung zum Zwecke der Qualifizierung aufgebaut wurden, müssen vor der Gewährung von Kug nicht aufgelöst werden
 - Das der Berechnung des Insolvenz zugrunde zu legende Arbeitsentgelt wird auf die Höhe der monatlichen BBG begrenzt (bisher: keine Obergrenze)
 - Das AtG wird ab Juli 2004 in folgenden Punkten geändert
 - Der bisherige gesetzliche Mindestnettoertrag (70%) wird abgeschafft; das Atz-Entgelt (neu: Regularbeitsentgelt) ist nur noch um mindestens 20% aufzustocken

- Das Aufstockungsniveau der RV-Beiträge wird anders berechnet: Der ArbGeb zahlt zusätzlich mindestens den RV-Beitrag, der auf 80% des Regelarbeitsentgelts entfällt (gemeinsam mit dem ArbGeb- und ArbN-Anteil auf das Regelarbeitsentgelt ergeben sich idR die bisherigen 90%)
- Als Regelarbeitsentgelt gilt das auf den Monat entfallende, vom ArbGeb regelmäßig zu zahlende sozialversicherungspflichtige Arbeitentgelt bis zur SGB III-BBG; nicht lfd. gezahlte Entgeltbestandteile (z.B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld) werden nicht mehr berücksichtigt
- Die Begrenzung der zu halbierten AZ auf vergleichbare AZen eines Tarifbereichs wird aufgehoben (betrifft nicht tarifgebundene Betriebe mit höherer als tariflicher AZ)
- Anders als nach § 7d SGB IV wird für Wertguthaben nach dem AtG (Blockmodell) zwingend eine Insolvenzversicherung vorgeschrieben:
 - Die Sicherung muss ab der ersten Gutschrift erfolgen, sofern das Wertguthaben lt. Atz-Vereinbarung das 3-fache Regelarbeitsentgelt einschließlich des darauf entfallenden ArbGeb-Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag übersteigt
 - Eine Anrechnung der Aufstockungsleistungen des ArbGeb auf das zu sichernde Wertguthaben ist unzulässig
- Aufstockungszahlungen für langzeiterkrankte Atzler können auch vom ArbGeb direkt an den ArbN geleistet werden (bisher nur auf vertraglicher Grundlage möglich) - im Gegenzug erhält der ArbGeb einen gesetzlichen Erstattungsanspruch gegenüber der BA
- Die Erstattungsleistungen der BA an den ArbGeb werden vor Beginn der Förderung für die gesamte Förderdauer festgelegt
- Für vor Juli 2004 begonnene Atz-Fälle kann der BMWA weiterhin Mindestnettoeträge per VO erlassen; hierfür gelten die Bestimmungen zum Leistungsentgelt (SGB III)

verheiratete Kinder, soweit sie nicht aus eigenem Einkommen/Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können.

- Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Zeitliche Beschränkungen (z.B. Kindererziehung) sind nicht von Bedeutung.
- Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit, seinen und der Mitglieder seiner BG Lebensunterhalt nicht (ausreichend) aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann; die AA stellt die HB fest. Der Umfang der individuellen HB bestimmt sich nach dem Verhältnis des individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf. Auf den Bedarf wird zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen leistungsmindernd angerechnet; durch die Anrechnung entlastet wird zunächst die AA (deren finanzieller Aufwand für Geldleistungen mindert sich) - soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen ist, mindert es die Geldleistungen der kommunalen Träger.
- Der Bedarf an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts setzt sich zusammen aus den Regelleistung (RL) Alg II (für Erwerbsfähige) und Sozialgeld (für Nichterwerbsfähige), einem Mehrbedarf (MB) für bestimmte Personengruppen, den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie evtl. einem degressiven Zuschlag für Alg II-Bezieher innerhalb der ersten 24 Monate nach Ende des Alg-Bezugs.
- Die RL beträgt für allein lebende bzw. erziehende HB monatlich 345 € (West) bzw. 331 € (Ost) – für erwachsene (Ehe-) Partner jeweils 90%, für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 60%, für Kinder im 15. Lebensjahr sowie für sonstige erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft 80% der maßgebenden RL. Die Anpassung der RL erfolgt analog dem AR zum 1. Juli des Kalenderjahres. Die RL umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.
- Ein MB in v.H. der maßgebenden RL erhalten folgende Personen:
 - erwerbsfähige werdende Mütter (17%),
 - allein Erziehende mit einem Kinde unter 7 Jahren oder zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren (36%) bzw. 12% je Kind, wenn sich dadurch ein höherer v.H.-Satz (maximal jedoch 60%) ergibt,
 - erwerbsfähige Behinderte mit Leistungen nach § 33 SGB IX (35%)
 - erwerbsfähige HB, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwendigen Ernährung bedürfen, erhalten einen MB in angemessener Höhe
- Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden vom Träger übernommen, sofern sie angemessen sind; Leistungsberechtigte nach SGB II haben keinen Anspruch auf Wohngeld. Bei nicht angemessenen Aufwendungen ist die volle Kostenübernahme für idR längstens 6 Monate vorgesehen.
- Bei Alg II-Bezug innerhalb von 24 Monaten nach Ende des Alg-Bezugs besteht Anspruch auf einen monatlichen Zuschlag zum Alg II. Der Zuschlag beläuft sich auf 2/3 der Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem erhaltenen Wohngeld einerseits und der Summe aus zu zahlendem Alg II und Sozialgeld; in den ersten 12 Monaten beträgt der Zuschlag maximal 160 € (Einzelperson), 320 € (Paare) und 60 € (je Kind). Nach 12 Monaten nach Ende des Alg-Bezugs wird der Zuschlag halbiert.
- Nicht nur darlehensweise Alg II-Bezieher sind pflichtversichert in der KV/PV (sofern nicht familienversichert) und der RV.
- Eltern, deren zu berücksichtigendes Einkommen (ohne Wohngeld) und Vermögen die SGB II-Bedarfsschwelle erreicht, erhalten je minderjährigem Kind einen Kinder-

2005

Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Die ALi wird abgeschafft und mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG für Erwerbsfähige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in einem neuen SGB II auf Sozialhilfeniveau zusammengefasst.

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige (HB) und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft (BG) lebenden Personen als Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – Arbeitslosengeld II (Alg II) bzw. Sozialgeld - sowie als Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Leistungsberechtigte nach SGB II haben keinen Anspruch auf (ergänzende) Leistungen nach SGB XII. Träger der Leistungen nach SGB II sind die BA (deren finanzielle Aufwendungen trägt der Bund - die BA wiederum erstattet dem Bund für ins Alg II ausgesteuerte Alg-Empfänger einen Aussteuerungsbetrag) sowie für Teilbereiche (u.a. Kosten der Unterkunft und Heizung, begleitende soziale Dienste) die kreisfreien Städte und Kreise (kommunale Träger). Kommunale Träger können für ihre alleinige Zuständigkeit optieren – die Einzelheiten regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.
- Zu den Leistungsberechtigten zählen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben (= erwerbsfähige HB) sowie die Mitglieder der BG des erwerbsfähigen HB. Zur BG zählen der erwerbsfähige HB, die im Haushalt lebenden Eltern (-teile) eines unverheirateten erwerbsfähigen Minderjährigen, der (Ehe-) Partner des erwerbsfähigen HB sowie dem Haushalt angehörende minderjährige, un-

zuschlag für maximal 36 Monate in Höhe von monatlich maximal 140 €, wenn dadurch die HB der BG nach SGB II vermieden wird. Der Kinderzuschlag wird um 7 € je 10 €, um den die elterlichen Erwerbseinkünfte deren eigenen Bedarf übersteigen, gekürzt.

- Der erwerbsfähige HB muss aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitwirken – insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung (EV) abschließen; ihm ist jede Arbeit (auch unterhalb des tariflichen oder ortsüblichen Stundenlohns), Pflichtarbeit (mit Mehraufwandsentschädigung) und jede Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit zumutbar. Unter 25jährige Erwerbsfähige sind unverzüglich nach Antragstellung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Erwerbsfähigen stehen alle wesentlichen Eingliederungsleistungen des SGB III als Ermessensleistung zur Verfügung.
- Als finanzieller Anreiz zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit sind ein Einstiegsgeld sowie anrechnungsfreie Beträge für Erwerbseinkommen vorgesehen: Das Einstiegsgeld ist als Ermessensleistung für arbeitslose HB bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für den Fall vorgesehen, dass dies für die Eingliederung in den allgemeinen AM erforderlich ist (als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate). - Vom Nettoerwerbseinkommen ist ein anrechnungsfreier Betrag abzusetzen in Höhe von 15% bei einem Bruttolohn bis 400 €, zusätzlich 30% für den Bruttolohn zwischen 400 € und 900 € sowie zusätzlich 15% für den Bruttolohn zwischen 900 € und 1.500 €.
- Unter Wegfall des evtl. Alg II-Zuschlags wird die Regelleistung für drei Monate in einer 1. Stufe für denjenigen
 - um 30% gekürzt, der sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen ohne wichtigen Grund weigert, eine EV abzuschließen oder die dort festgelegten Pflichten (insb. Eigenbemühungen) zu erfüllen bzw. nachzuweisen, eine zumutbare Arbeit, ABM, oder Ausbildung aufzunehmen bzw. fortzuführen oder Pflichtarbeit auszuführen oder der ohne wichtigen Grund eine Eingliederungsmaßnahme abbricht oder Anlass für den Abbruch gibt; gleiches gilt wenn ein Volljähriger Einkommen oder Vermögen vermindert, um den Alg II-Anspruch zu erlangen bzw. zu erhöhen, bei fortgesetztem unwirtschaftlichen Verhalten sowie bei Alg-Sperrzeit oder wg. Sperrzeit erloschenem Alg-Anspruch oder als Alg II-Bezieher bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine SGB III-Sperrzeit. HB unter 25 Jahren erhalten kein Alg II (Ausnahme: Kosten der Unterkunft und Heizung); erbracht werden sollen von der AA in diesen Fällen ergänzende Sachleistungen bzw. geldwerte Leistungen wie Lebensmittelgutscheine.
 - um 10% gekürzt, der ohne wichtigen Grund trotz schriftlicher Belehrung der Aufforderung der AA, sich bei ihr zu melden oder bei einem ärztlichem oder psychologischem Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nachkommt

Im Wiederholungsfall erfolgt eine zusätzliche Kürzung um den jeweils maßgebenden Prozentsatz der 1. Stufe. Gekürzt wird in diesen Fällen das Alg II – nicht nur die RL; d.h.: von der Kürzung betroffen sein können auch Leistungen für Mehrbedarf und Leistungen für Unterkunft und Heizung. Bei Minderung der RL um mehr als 30% *kann* die AA ergänzende Sachleistungen bzw. Lebensmittelgutscheine erbringen; sie *soll* sie erbringen, wenn der HB mit minderjährigen Kindern in BG lebt

Abkürzungen

AA	Arbeitsamt bzw. Agentur für Arbeit
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Alg	Arbeitslosengeld
Alhi	Arbeitslosenhilfe
AM	Arbeitsmarkt
AR	aktueller Rentenwert
ArbGeb	Arbeitgeber
ArbN	Arbeitnehmer
AtG	Altersteilzeitgesetz
AÜG	Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz
AZ	Arbeitszeit
BA	Bundesanstalt bzw. Bundesagentur für Arbeit
BBG	Beitragsbemessungsgrenze
BG	Bedarfsgemeinschaft
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
Egz	Eingliederungszuschuss
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EV	Eingliederungsvereinbarung
(G)KV	(gesetzliche) Krankenversicherung
(G)RV	(gesetzliche) Rentenversicherung
HB	Hilfebedürftige(r)
Insolvg	Insolvenzgeld
Kug	Kurzarbeitergeld
MB	Mehrbedarf
PSA	Personal-Service-Agentur
RL	Regelleistung
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SGB	Sozialgesetzbuch
SHT	Sozialhilfe-Träger
SV	Sozialversicherung
TM	Transfermaßnahme
Übbg	Überbrückungsgeld
Uhg	Unterhaltsgeld
VO	Verordnung
Wausfallg	Winterausfallgeld
Winterg	Wintergeld

Nicht, daß die Position von Schneider ungewöhnlich wäre. Aber selten sagt ein Neoklassiker so offen, worum es bei Hartz geht.

Quelle: Tagesspiegel 15.8. 2004 S. 22

„So unattraktiv wie möglich“

Arbeitsmarktexperte Schneider über den Sinn der Billigjobs und die Belastungen in Ostdeutschland

Herr Schneider, ist es sinnvoll, im Rahmen von Hartz IV einen zusätzlichen, öffentlich geförderten Arbeitsmarkt zu schaffen?

Durchaus, weil gleichzeitig ja auch der Zwang besteht, die angebotene Arbeit anzunehmen. Nur so kann der Sozialtransfereibezug unattraktiv gemacht werden. So unattraktiv, dass die Menschen es von sich aus vorziehen, wieder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis einzutreten. Auch wenn die Bezahlung nur geringfügig über dem Niveau dessen liegt, was sie von der Arbeitsagentur erhalten.

Sie meinen also, dass die Arbeitslosen mehr Druck brauchen?

Ein Großteil der Arbeitslosigkeit kommt daher, dass wir sie zu attraktiv gemacht haben. Jetzt wird eine Drohkulisse aufgebaut: Entweder du arbeitest für ein bis zwei Euro im Park oder für zehn Euro gleich in einem richtigen Job. Die Option, gar nichts zu tun, gibt es nicht mehr - zumindest im Idealfall. Aus ökonomischer Sicht ist das völlig richtig, denn so entsteht eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Wichtig ist auch, dass man die Menschen so von der Schwarzarbeit abhält.

Wieso ist es unattraktiv, den Park zu fegen? Immerhin kann man insgesamt bis zu 1000 Euro netto verdienen.

Das hängt davon ab, wie konsequent die Verwaltung die Jobs anbietet und die Ausführung kontrolliert. Sie muss die Jobs so unattraktiv wie möglich machen, genau



Hilmar Schneider ist Direktor der Abteilung Arbeitsmarktpolitik am Institut zur Zukunft der Arbeit in Bonn. Zu seinen Schwerpunkten zählen die Arbeitsmarktperspektiven in Ostdeutschland.

beaufsichtigen, ob die Arbeitnehmer auch wirklich acht Stunden arbeiten, und ansonsten Lohn abziehen. Hier sehe ich auch die größten Probleme: Die Verwaltungsangestellten müssen dafür geschult werden, auch mit schwierigen Fällen fertig zu werden. Sie müssen damit rechnen, dass mal einer über die Theke

springt - und trotzdem konsequent bleiben. Ansonsten funktioniert Hartz IV nicht.

Sind die Ein-Euro-Jobs nicht eine neue Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die Leute vom ersten Arbeitsmarkt abschottet?

Die Bezahlung ist der große Unterschied. Bei ABM ist man ja teilweise besser bezahlt, als wenn man den gleichen Job in der freien Wirtschaft ausübt. Der Anreiz, aus diesen Jobs wieder herauszugehen, ist so gering, wie man ihn nur machen kann.

Wie viele Ein-Euro-Jobs braucht man?

Wahrscheinlich sind zehn Prozent der erwerbsfähigen Transferempfänger nicht in der Lage, einen Job am regulären Markt zu finden. Für diese Menschen müssen wir dauerhaft einen subventionierten Job bereithalten. Für die anderen sollte der Ein-Euro-Job nur eine Drohung sein.

Aber in den neuen Bundesländern gibt es doch gar nicht genügend Arbeitsplätze?

Die Menschen werden dort mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil es weniger Jobs gibt und gleichzeitig mehr

Menschen, die sie brauchen. Es gibt Opfer, und der Großteil sitzt im Osten.

Dann geht die Reform also zu Lasten der neuen Länder?

Das lässt sich nicht vermeiden. Aber wir können die Dinge trotzdem nicht so lassen, wie sie sind, sonst bricht das System zusammen. Weil wir es einfach nicht mehr finanzieren können. Außerdem wird ja niemand in die Armut gedrängt werden, sondern nur dazu gezwungen, öffentlich finanzierte Jobs auszuüben.

Vernichtet denn Hartz IV nicht auch Jobs, weil Handwerker sehr billige Konkurrenz bekommen?

Diese Kritik halte ich für sehr blauäugig. Natürlich kann man nicht vermeiden, dass hier billige, neue Konkurrenz entsteht. Nur, wenn man das System nicht reformiert, stehen die Handwerksbetriebe auch nicht besser da. Denn die müssen mit ihren Steuern ja auch das heutige System für Sozial- und Arbeitslosenhilfe teuer bezahlen.

— Das Gespräch führte Flora Wisdorff.

DIE ZEIT

17/2004

Der Mythos vom Abstieg

Die Exporte steigen, neue Jobs entstehen. Trotzdem wächst die deutsche Wirtschaft nicht. Das hat wenig mit dem Standort D zu tun und viel mit der Wiedervereinigung und dem Euro

Von R. von Heusinger und W. Uchatius

Die in Deutschland derzeit meisterzählte Geschichte ist ein großes Epos von Aufstieg und Niedergang. Aber sie läuft nicht im Kino, sondern bei Sabine Christiansen. Diese Geschichte handelt von einem Superstar, gegen den sich David Beckham oder Brad Pitt wie Winzlinge ausnehmen. Sie beschreibt geheimnisvolle Viren, die dem Helden die Lebenskraft rauben. Aber sie kommt nicht als Fantasy-Roman daher, sondern als Sachbuch. Denn es geht um die traurige Wirklichkeit. Illustration: Beck für DIE ZEIT

Die Geschichte erzählt von Deutschland. Einst war es eines der reichsten Länder der Welt.

Heute ist es der kranke Mann Europas. Meint das Münchner ifo-Institut. Schreibt der britische *Economist*. Behauptet das Kieler Institut für Weltwirtschaft. Verkünden Verbandsfunktionäre, Ökonomen und Politiker in Talkshows und Zeitungen.

Sie nennen auch die Krankheitserreger: die gesunkene Wettbewerbsfähigkeit. Die ausufernden Staats- und Sozialausgaben. Den inflexiblen Arbeitsmarkt. Um diese vermeintlichen Probleme dreht sich seit Jahren fast die gesamte ökonomische Debatte, sagt Ullrich Heilemann, Wirtschaftsprofessor an der Uni Leipzig.

Aber entsprechen sie auch der ökonomischen Realität? Kann Deutschland tatsächlich mit dem Rest der Welt nicht länger mithalten?

Tatsache ist: Die deutsche Wirtschaft ist in den vergangenen zehn Jahren schwächer gewachsen als irgendeine andere in der Europäischen Union. Inzwischen liegt die Wirtschaftsleistung pro Kopf in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt. So weit stimmt die Geschichte also. Die Frage ist nur, was die wahren Gründe für die Wachstumsschwäche sind.

Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit sinkt. (aus einer Untersuchung des Instituts für Managemententwicklung Lausanne)

Bei den Lohnstückkosten sehen wir im internationalen Vergleich nicht gut aus. (BDI-Chef Michael Rogowski in der Berliner Zeitung)

Der Standort. Grundig, Voigtländer, Seidensticker. Fernseher aus Nürnberg, Kameras aus Braunschweig, Hemden aus Bielefeld. Die fünfziger Jahre waren noch Zeiten. Damals kostete ein Fabrikarbeiter nur ein paar Mark in der Stunde. Damals belieferten deutsche Unternehmen die halbe Welt.

Dann kamen die Japaner. Die Koreaner. Später die Chinesen. Und natürlich die Polen und Tschechen. Heute liegen die Arbeitskosten in der westdeutschen Industrie bei 26 Euro pro Stunde, in Osteuropa bei 5 Euro, in Ostasien noch niedriger. Keine Überraschung also, wenn hiesige Unternehmen auf den Weltmärkten das

Nachsehen haben.

Oder doch eine Überraschung. Denn sie haben gar nicht das Nachsehen. Im Gegenteil. Deutschland dominiert alle anderen, sagt Andreas Cors vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Tatsächlich sind in keinem großen Industrieland die Exporte in den vergangenen Jahren so stark gewachsen (siehe Grafik).

Bei genauerem Hinsehen gehören die deutschen Arbeitskosten zwar zu den höchsten der Welt, aber seit 1995 stiegen die Löhne nach Angaben der OECD kaum im Gegensatz zu den anderen Industrieländern. Was stieg, war die Produktivität deutscher Unternehmen. Die Innovationsoffensive, die der Kanzler ankündigte, ist in vielen Firmen längst Realität. Wir sind technologisch weltweit führend, sagt Olaf Wortmann vom Maschinenbauverband VDMA. Infolgedessen haben sich die Lohnstückkosten weit günstiger entwickelt als in fast allen Konkurrenzländern. Die Wettbewerbsfähigkeit ist in Deutschland kein Problem mehr, sagt Harald Jörg, Volkswirt bei der Dresdner Bank.

Die überraschende Qualität des Standorts D zeigt sich auch an einer zweiten Zahl: den ausländischen Direktinvestitionen. Hiesige Politiker und Funktionäre mögen das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft verloren haben, doch amerikanische und asiatische Konzernchefs denken anders. Seit 1998 verzeichnen die Statistiker einen kräftigen Zustrom ausländischen Kapitals nach Deutschland. Zuletzt konnte außer Frankreich kein Industrieland so viele Investitionen aus dem Rest der Welt anziehen.

Dieser Staat hängt uns wie eine Bleikugel am Bein. (DIHK–Chef Ludwig Georg Braun in der Welt am Sonntag)

Der Anstieg der Staatsquote muss sukzessive zurückgeführt werden. (CDU–Fraktionsvize Friedrich Merz vor Unternehmern)

Der Staat. Sechs Monate lang gehen sie zur Arbeit und bekommen kein Geld dafür. Sie sitzen im Büro, sie schuften in der Fabrik, aber das Gehalt kassiert der Fiskus. So ergeht es den Bundesbürgern Jahr für Jahr, jedenfalls denen, die einen Job haben. Der Bund der Steuerzahler hat es ausgerechnet: Die erste Jahreshälfte arbeiten die Deutschen quasi nur für den Staat. Für die Steuern und für die Sozialabgaben, für die Arbeitslosen-, die Renten- und die Krankenversicherung. Womöglich ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland schwächer als anderswo, weil sich Leistung nicht lohnt.

Ein Blick auf die Fakten zeigt: Sie lohnt sich mehr als in den meisten europäischen Ländern. Bei der Steuer- und Abgabenquote (dem Verhältnis von Steuern und Sozialabgaben zur Wirtschaftsleistung) rangiert die Bundesrepublik im Mittelfeld. In wachstumsstarken Ländern wie Finnland, Schweden oder Frankreich greift der Staat seinen Bürgern allerdings weit tiefer in die Tasche (siehe Grafik). Das erinnert an früher. Noch in den sechziger Jahren lag die deutsche Sozialleistungsquote, und dann auch die Steuer- und Abgabenquote, europaweit mit an der Spitze, sagt Stephan Leibfried, Leiter des Zentrums für Sozialpolitik an der Uni Bremen. Damals war Deutschland Spitzenreiter beim Wachstum.

Seitdem ist der Sozial- und Steuerstaat in den meisten europäischen Ländern weit stärker gewachsen als hierzulande.

In Deutschland dagegen liegt der Anteil des Staatssektors an der Wirtschaftsleistung heute nicht höher als 1975. Im Westen ist er sogar leicht gesunken. Allerdings nicht auf das Niveau von Japan, mit seinem im internationalen Vergleich kleinen Staatssektor. Trotzdem kamen die Japaner zehn Jahre lang nicht aus der Krise, sagt Peter Bofinger, Mitglied des Wirtschafts-Sachverständigenrats. Und fügt an: Ein Zusammenhang zwischen Staatsquote und Wachstumsraten ist äußerst zweifelhaft.

Das zeigt auch folgende Überlegung: Eine Privatisierung der deutschen Sozialversicherungen ließe den Staatssektor schlagartig schrumpfen. Allerdings ist fraglich, ob den Deutschen dann tatsächlich mehr Geld für den Konsum bliebe. Wollten sie nicht auf jegliche Sicherheit verzichten, müssten sie weiter einen Großteil ihrer Arbeitszeit dafür verwenden, Rente, Krankenversicherung und Rücklagen für eine mögliche Arbeitslosigkeit zu erwirtschaften. Nur müssten sie die dann privat finanzieren. Wie in den USA, wo nach Berechnungen des Sozialforschers Jacob Hacker von der Uni Yale die Sozialausgaben einen ähnlich hohen Teil der Wirtschaftsleistung aufbrauchen wie im Wohlfahrtsstaat Deutschland – nur werden sie in Amerika stärker privat finanziert, bei teils schlechteren Leistungen.

Rechnet man dagegen die Sozialleistungen aus dem Staatssektor heraus, stellt man fest: Der Staat ist in Deutschland nicht teurer als in den USA, so der Ökonom Ronald Schettkat von der Russell Sage Foundation in New York. Denn für Polizei oder Verwaltungspersonal wenden die Deutschen nicht mehr Geld auf als die Amerikaner.

Die Deutschen müssen mehr arbeiten. (BDA–Chef Dieter Hundt in der Bild)

Unsere Nachbarstaaten haben alle mehr Jobs, auch bei niedrigem Wachstum. (Wirtschaftsminister Wolfgang Clement in der ZEIT)

Der Arbeitsmarkt. Vor 20 Jahren hieß er Josef Stingl, danach Heinrich Franke, dann Bernhard Jagoda, später Florian Gerster und heute Frank–Jürgen Weise. Die Bundesanstalt für Arbeit wurde in Bundesagentur für Arbeit umbenannt, aber die unangenehmste Aufgabe ihres Präsidenten ist geblieben: Monatlich muss er die Arbeitslosenzahl bekannt geben. Sie steigt immer weiter.

Was weniger bekannt ist: Im Westen der Republik hat seit Mitte der Neunziger auch die Zahl der Arbeitsplätze kräftig zugenommen (siehe Grafik). Ausgerechnet in jenem Teil Deutschlands, in dem die meisten Beschäftigten unter Kündigungsschutz und Flächentarif fallen, lief die Jobmaschine – erst durch die weltweite Konjunkturkrise geriet sie ins Stocken.

Wie kommt es dann aber, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren stetig stieg, bis auf viereinhalb Millionen?

Das liegt zum einen an der gestiegenen Erwerbsneigung, sagt Gerhard Bosch, Vizepräsident des Instituts für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen. In kaum einem Industrieland strebt ein so hoher Anteil der 25– bis 55–Jährigen auf den Arbeitsmarkt wie in Deutschland. Mit der Folge, dass es trotz Jobwachstums nicht genug Jobs gibt.

Vor allem aber liegt die wachsende Arbeitslosigkeit am Osten. Dort ist die Zahl der Jobs seit 1995 nicht gestiegen, sondern fast jedes Jahr gesunken. Ausgerechnet dort, wo nach Erkenntnis des DIW neun von zehn Unternehmen nicht mehr an den Flächentarif gebunden sind (siehe auch Frei und erfolglos). Ein Grund, weshalb der US–Wirtschaftsnobelpreisträger Robert Solow folgert: Selbst ein völlig liberalisierter Arbeitsmarkt wird die Wirtschaft nicht retten (siehe Interview: "Unnötig schmerzvoll").

Unter Schock. Wenn der Standort, der Staat und der Arbeitsmarkt als Erklärungen nicht so recht taugen, woran liegt die deutsche Wachstumsschwäche dann? In der öffentlichen Diskussion wird meist übersehen, dass die deutsche Wirtschaft in den vergangenen Jahren mehrere schwere Schocks zu verkraften hatte, sagt Dresdner–Bank–Volkswirt Harald Jörg.

Mindestens drei Schocks lassen sich identifizieren, welche die deutsche Wirtschaft schwer erschütterten, den Rest Europas aber verschonten. Die Wiedervereinigung. Die Einführung des Euro, die nur hierzulande negative Folgen hatte. Und die Bankenkrise.

Die Wiedervereinigung. Zuerst sah es so aus, als mache die Einheit alle reicher. Die Mauer fiel, die Ossis bekamen die D-Mark zum günstigen Kurs, kauften Autos und bauten Häuser. Durch Steueranreize der Regierung künstlich verbilligt, schossen Eigenheime und Bürogebäude aus dem Boden. Die Wirtschaft wuchs bundesweit. 1990 mit fünf, 1991 mit fast sechs Prozent. Solche Raten kennt man heute aus China.

Die Bundesbank fürchtete, das kräftige Wachstum werde die Wirtschaft überfordern. Tatsächlich schnellte die Inflationsrate nach oben. Als Antwort setzte die Bundesbank die Leitzinsen drastisch herauf.

Die Wirkung zeigte sich schnell: Kredite und neue Investitionen wurden teurer, Deutschland rutschte in die Rezession. Wegen der hohen Zinsen stieg auch der Kurs der D-Mark, was deutsche Produkte teurer und deutschen Exporteuren das Leben schwer machte. Gleichzeitig erhöhte die Regierung im Krisenjahr 92 die Steuern und Sozialabgaben und erdrosselte damit die Inlandsnachfrage, so der Ökonom Heilemann.

Das Ergebnis ist nun Thema in Talkshows und Zeitungen. Der Osten komme nicht auf die Beine, er ziehe den Westen mit in die Tiefe, warnt eine Kommission um den ehemaligen Hamburger Politiker Klaus von Dohnanyi. In Wahrheit hat die falsche Wirtschaftspolitik des Westens den Osten zum Dauerproblem gemacht. Erst wurde durch den günstigen Umtauschkurs und die Hilfen für den Bau ein Boom erzeugt, dann wurde er schlagartig abgewürgt, wovon sich die gesamtdeutsche Ökonomie bis heute nicht erholt hat. Die zu restriktive Geld- und Fiskalpolitik hat die Wirtschaft destabilisiert, so der Hamburger Ökonom Jörg Bibow.

Die Folgen sind fatal. Um den Osten vor weiterem Absturz zu bewahren, müssen die alten Länder noch immer jährlich 4,5 Prozent der Wirtschaftsleistung dorthin transferieren. Das dämpft das Wachstum im Westen, sagt ein hochrangiger Volkswirt der Bundesbank.

Als jedoch mit Beginn des neuen Jahrtausends die Debatte um den kranken Mann Europas begann, blieb der Hinweis auf die Wiedervereinigung meist aus.

Dabei hatte schon vor zwei Jahren der Sachverständigenrat berechnet, dass allein die Spätfolgen der so schlecht gestalteten Wiedervereinigung für zwei Drittel der Wachstumsschwäche verantwortlich seien.

Nirgends zeigt sich dies so deutlich wie am Bau. Seit 1995 gehen jedes Jahr weitere Firmen Pleite. Der Bau belastet die deutsche Wachstumsperformance im internationalen Vergleich erheblich, die übrigen Sektoren dagegen halten mit dem europäischen Tempo recht gut mit, sagt Klaus Borger, Volkswirt bei der bundeseigenen Förderbank KfW. Borger hat für einen besseren Vergleich der tatsächlichen Wachstumsstärke Deutschlands die Bauwirtschaft aus dem BIP herausgerechnet. Und siehe da: Seit drei Jahren wächst Deutschland genauso schnell wie das übrige Euroland (siehe Grafik).

Die Euro-Einführung. Am Anfang der Marktwirtschaft steht der Kredit: etwa für den Kauf von Maschinen, die ein Unternehmer braucht, um zu produzieren. Ohne Kreditwachstum kein Wirtschaftswachstum. In Deutschland aber wachsen die Kredite nicht.

Was das mit dem Euro zu tun hat? Ganz einfach. Die Währungsunion brachte den Deutschen nicht nur neue Münzen und Scheine, sondern auch neue Zinsen, und das hat für die Bundesrepublik eine ungleich größere Bedeutung. Denn die Zinsen sind der Preis, den ein Unternehmer für einen Kredit zu zahlen hat.

Bevor der Euro kam, galt die D-Mark in Europa als Leitwährung. Wer in Franc oder Lire einen Kredit aufnahm, musste Risikoaufschläge in Form höherer Zinsen zahlen. Denn die europäischen Währungen waren in ständiger Gefahr, gegenüber der D-Mark an Wert zu verlieren. Kredite in der deutschen Währung waren deshalb billiger und Investitionen hierzulande günstiger als im restlichen Europa. Heute gibt es in Euroland nur noch eine Währung und einen einheitlichen nominalen Zinssatz und die deutsche Wirtschaft hat einen Vorteil verloren.

Tatsächlich hat sie jetzt sogar mit dem Nachteil hoher Zinsen zu kämpfen. Zwar ist der Zinssatz nominell überall in Euroland gleich. Bereinigt man ihn jedoch um die Inflationsrate, ergeben sich deutliche Unterschiede. Je niedriger die Inflation, desto höher die realen Zinsen. In Deutschland ist die Inflation so niedrig wie nirgendwo sonst in Euroland weshalb die Realzinsen stiegen. Steigende Realzinsen aber bremsen die Investitionstätigkeit der Unternehmen und damit das Wachstum, sagt Stefan Bergheim, Volkswirt bei der Deutschen Bank Research.

Theoretisch könnte die Bundesregierung den Zinsschock durch eine großzügigere Fiskalpolitik mildern. Soll heißen: Sie müsste vom Sparkurs abweichen, bis die Wirtschaft wieder Luft hat. Doch dieser Weg ist ihr verwehrt. Da ist der widersinnige Stabilitätspakt vor, der eine vernünftige Reaktion der Fiskalpolitik verhindert, moniert Dieter Wermuth, Euroland–Chefvolkswirt der japanischen Großbank UFJ.

Die Kreditklemme. Wenn es einen Ort gibt, an dem der Puls der deutschen Wirtschaft schlägt, dann ist es der Bankensitz Frankfurt. Denn die Banken vergeben die Kredite.

Die Wiedervereinigung, das Ende des Baubooms, die Währungsunion das hat Spuren in den Bilanzen der Finanzhäuser hinterlassen. Und damit die Schocks noch verstärkt. Fünf der sieben größten Banken haben 2003 zusammen mehr als zehn Milliarden Euro Verlust verzeichnet, weswegen sie mit neuen Krediten vorsichtig sind. Die Folge: Erstmals in der Geschichte der Republik schrumpft das Volumen der an Unternehmen ausgegebenen Darlehen (siehe Grafik). Im restlichen Euroland dagegen wächst es mit rund fünf Prozent.

Vergangene Woche gab erstmals ein deutscher Bankmanager zu, dass diese Situation ein Problem darstelle. Die Banken geben bei weitem nicht so viele Kredite, wie es für den Mittelstand erforderlich ist, sagte KfW–Chef Hans Reich dem *Handelsblatt*. Die Auftragsbücher vieler Firmen seien voll, könnten aber wegen fehlender Finanzierung nicht abgearbeitet werden.

Bei einer Umfrage des *manager magazins* unter 350 Mittelständlern in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gaben 40 Prozent an, die Kreditvergabe sei ein Hauptproblem. Der Arbeitsmarkt rangierte weit dahinter, nur 15 Prozent hielten den Flächentarifvertrag für hinderlich.

Der Ausweg. Wenn der Mittelstand tatsächlich das oft zitierte Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist, warum diskutieren Politiker und Ökonomen über Probleme, die Mittelständler als drittrangig einschätzen? Natürlich ist niemand gegen noch mehr Wettbewerbsfähigkeit. Selbstverständlich können Sozialreformen dafür sorgen, dass Renten- und Krankenversicherung effizienter arbeiten und wieder mehr Geld in ihre Kassen fließt. Mit Sicherheit kann ein flexiblerer Arbeitsmarkt Wunder wirken aber erst, wenn es wieder aufwärts geht.

Damit das jedoch eintritt, müssen die Banken wieder Kredite vergeben, muss die Last der hohen Realzinsen durch eine expansive Fiskalpolitik gemildert werden, muss endlich auch die Nachfrageseite der Wirtschaft ernst genommen werden, wie es Nobelpreisträger Solow fordert. Durch Lohnkürzen und Gürtel–enger–Schnallen ist dies kaum zu erreichen. Im Gegenteil. Die deutsche Vorstellung von einem Wachstum durch Sparen könnte am Ende ganz Euroland destabilisieren, fürchtet der Wirtschaftsweiser Bofinger.

Reformanstöße des DGB für Wachstum und Beschäftigung, Bildung und Innovation.

Eine Kurzfassung.

I. Mutiges Umsteuern in der Finanz- und Wirtschaftspolitik

Wohin uns die Sparpolitik der letzten Jahre geführt hat, ist offenkundig: Deutschland befindet sich seit mehreren Jahren hintereinander in einer Wachstumsflaute. So richtig es sein kann, in Zeiten des Aufschwungs zu sparen, weil man es sich dann leisten kann, so richtig ist es, gerade in schlechten Zeiten in die Zukunft zu investieren. Deshalb brauchen wir:

1. Aktive Konjunkturpolitik

Die Bundesregierung könnte zwei bis drei Milliarden Euro für eine Investitionszulage zur Verfügung stellen. Bedingung: Die Zulage in Höhe von 7,5 Prozent auf den Anschaffungswert wird nur für solche Investitionen gewährt, die über dem Niveau der beiden rückliegenden Jahre liegen. Dadurch werden Mitnahmeeffekte vermieden. Durch den Einsatz von zwei Milliarden können 200 Milliarden an betrieblichen Investitionen bewegt werden. Das dadurch zu erwartende Wachstum, die Zunahmen von Arbeitsplätzen, die damit verbundenen höhere Steuereinnahmen und niedrigere Sozialtransfers kompensieren einen großen Teil der Mehrausgaben.

2. Investitionskraft der Kommunen stärken

Die Kommunen sorgen für zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen. Durch die Steuerpolitik der letzten Jahre wurde die finanzielle Basis der Städte und Gemeinden untergraben. Eine Gemeindefinanzreform muss eine stabile Finanzbasis sichern. Dafür ist eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer erforderlich. Notwendig ist eine kommunale Unternehmenssteuer, bei der auch die bisher nicht erfassten Unternehmen und Selbstständigen einbezogen und die Bemessungsgrundlagen wesentlich erweitert werden. Die Gewerbesteuerlast darf nicht von der Wirtschaft auf die abhängig Beschäftigten verschoben werden. Große Kapitalgesellschaften müssen wieder stärker zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur herangezogen werden.

3. Mehr Steuergerechtigkeit

Während der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen Ende der 90er Jahre bei 30,6 Prozent lag, ist der Anteil der Gewinn- und Vermögenssteuern auf etwa 11 Prozent abgesunken. Es ist nicht einzusehen, warum gerade die Vermögenden sich immer mehr aus der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben zurückziehen können.

Fehler wie bei der Reform der Unternehmensbesteuerung haben zu massiven Einbrüchen des Steueraufkommens geführt. Die Einnahmen aus der Körperschaftssteuer lagen in den Jahren 2001 und 2002 rund 20 Milliarden Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Die Konstruktionsfehler müssen beseitigt, die Körperschaftssteuer wieder zu einer echten Einnahmequelle der öffentlichen Hand ausgebaut werden. Wenn auch noch die Steuerschlupflöcher konsequent geschlossen werden, ergibt sich eine zusätzliche Einnahme von rund 15,5 Milliarden Euro.

Außerdem sollte die Börsenumsatzsteuer wieder eingeführt werden, die international durchaus üblich ist. Sie könnte etwa 7,5 Milliarden Euro bringen.

Zudem muss die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Korrektur der Erbschaftssteuer auf den Weg gebracht werden.

Die Einnahmen aus der Wiedereinführung der Vermögenssteuer könnten für die Bildung verwandt werden.

4. Wachstumsfördernde Politik der Europäischen Zentralbank

Durch ihre restriktive Geldpolitik würgt die Europäische Zentralbank EZB den Aufschwung ab. Die Bundesregierung muss ihren ganzen Einfluss geltend machen, um Kredite zu verbilligen, die Voraussetzungen für Investitionen sind.

II. Abgabenbelastung begrenzen

Die Belastungen durch Steuern und Abgaben sind beschäftigungsfeindlich und müssen grundlegend umgestaltet werden. Während die deutsche Steuerquote am niedrigsten von allen OECD-Ländern ist, sind die Kosten durch die Sozialversicherungsbeiträge am höchsten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden also überdurchschnittlich belastet, insbesondere die Bezieher geringer und mittlerer Einkommen.

1. Sozialversicherungen von versicherungsfremden Aufgaben entlasten

Versicherungsfremde Leistungen, d.h. gesamtgesellschaftliche Aufgaben und einheitsbedingte Folgekosten, die bisher über die Sozialversicherung finanziert wurden, sollten schrittweise über Steuern finanziert werden. Es macht keinen Sinn, diese Kosten allein den Beitragszahlern aufzubürden und so den Produktionsfaktor Arbeit zu verteuern. Auf diese Weise könnten die Sozialversicherungssysteme um zweistellige Milliardenbeiträge entlastet werden, die Beitragspunkte könnten etwa um 1,75 sinken.

2. Freibeträge in der Sozialversicherung

Durch Freibeträge in der Sozialversicherung, zum Beispiel für die ersten 250 Euro, würde der Faktor Arbeit erheblich billiger. Die Gegenfinanzierung könnte durch Steuermehreinnahmen erfolgen. Auch der DGB will jetzt keine Steuererhöhungen, weil sie die Konjunktur abwürgen würden, aber sobald die Konjunktur nachhaltig anspringt sollte eine Umsteuerung erfolgen. Die Bezieher geringer und mittlerer Einkommen sowie mittelständische Betriebe würden unter dem Strich profitieren. Höhere Steuern sind im Vergleich zu Sozialbeiträgen gerechter, weil sich daran alle Einkommensbezieher entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen.

III. Solidarische Sicherungssysteme erneuern

Steigende Sozialbeiträge belasten insbesondere personalintensive Betriebe, hemmen die Nachfrage und somit Wachstum und Beschäftigung. Die Einnahmehasis der Sozialversicherungen muss daher stabilisiert werden.

1. Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen

Statt einseitig die Kranken zu schröpfen, wäre es erheblich besser, strukturelle Veränderungen vorzunehmen, um die Qualität des Gesundheitswesens zu erhöhen und die Verschwendung zu stoppen. Der DGB schlägt deshalb vor:

Die Krankenkassen müssen das Recht haben, mit den Leistungsanbietern, also u.a. Ärzten und Krankenhäusern, abhängig von ihrer Leistung zu arbeiten. Dann steigt der Anreiz, kosten- und qualitätsbewusst zu sein.

Verstärkte Zusammenarbeit von Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, um Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden.

Medizinische Versorgungszentren sollen Versorgung aus einer Hand anbieten (Ärztelhäuser mit verschiedenen Fachbereichen mit aufeinander abgestimmter Beratung und Behandlung)

Priorität für hausärztliche Versorgung.

Ein unabhängiges Institut für Qualitätssicherung soll den Standard der Versorgung heben.

Zudem sollten die Kosten der Gesundheit auf mehr Schultern als bisher verteilt werden. Der DGB schlägt deshalb die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung vor. Eine Kopfpauschale bei der ein Firmenchef genau so viel zahlt wie sein Chauffeur, ist mit uns nicht zu machen.

2. Ausbau der Gesetzlichen Rentenversicherung

Eine erfolgreiche Strategie zur Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung muss das Ziel verfolgen, die Beschäftigungschancen von Jugendlichen zu sichern und die Beschäftigungsquote insbesondere von Älteren und Frauen zu erhöhen. Das durchschnittliche reale Renteneintrittsalter liegt bei 60,2 Jahren. Nur 50 Prozent der Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter sind als 50 Jahre. Damit ist die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren Makulatur.

Um die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen zu erhöhen, brauchen wir flächendeckend Kindertageseinrichtungen im Krippen-, Kindergarten- und Schulbereich. Der volkswirtschaftliche Nutzen eines solchen Ausbaus übersteigt bei weitem die Kosten.

Um die Kompetenzen Älterer besser und länger zu nutzen, brauchen wir eine Offensive für Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung. Altersspezifische Qualifizierung, Arbeitszeitpolitik und Arbeitsschutz müssen ausgeweitet werden.

Außerdem schlägt der DGB eine Ausdehnung des versicherten Personenkreises um Selbstständige und Beamte vor, um die Einnahmen der Rentenkasse zu erhöhen.

IV. Flexible Tarifverträge/ Insolvenzschutz für Arbeitszeitkonten

Arbeitgeberverbände und ihre politischen Fürsprecher reden gern von dem angeblich "starrten Arbeitsmarkt". Das Gegenteil ist der Fall. Die Gewerkschaften haben gemeinsam mit den Arbeitgebern innovative, flexible und zukunftsweisende Tarifverträge vereinbart. Bis Ende 2002 waren es in 300 Branchen 57.329 Tarifverträge. Es gibt zahlreiche Vereinbarungen, die ermöglichen, von Arbeitszeit, Löhnen und Gehältern abzuweichen, wenn es für den Erhalt von Arbeitsplätzen notwendig ist.

Spektakulärstes Beispiel für Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung war die Vereinbarung einer Vier-Tage-Woche für die Beschäftigten des Volkswagen-Konzerns. Statt zu entlassen, wurden die Regelarbeitszeiten reduziert.

Arbeitszeitflexibilität ist eine wirksame Beschäftigungsstrategie. Der DGB unterstützt deshalb die Einrichtung von Arbeitszeitkonten. Allerdings wird dieses Instrument zunehmend dadurch diskreditiert, dass viele Firmen in Insolvenz gehen und dann die angesparten Arbeitsstunden verfallen. Um die Arbeitszeitkonten attraktiver zu machen, setzt sich der DGB für eine Insolvenzversicherung von Arbeitszeitkonten ein.

V. Mitbestimmung ausbauen

Die Mitbestimmung ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren der deutschen Wirtschaft und ein unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Die demokratische Industrie- und Wissensgesellschaft setzt gut informierte und qualifizierte Menschen voraus, die aktiv und eigenverantwortlich gestalten. Gesunde und nachhaltige erfolgreiche Organisationen und Unternehmen entwickeln sich nur, wenn sich ihre Beschäftigten mit den Zielen, Produkten und Abnehmern identifizieren. Das setzt Mitsprache voraus.

Niemand kennt das Alltagsgeschehen der Unternehmen besser als die betrieblichen Arbeitnehmervertretungen. Für die Kontrolle von Unternehmen sind sie daher unverzichtbar. Sie tragen erheblich dazu bei, dass das im Aktienrecht niedergelegte Ziel verwirklicht wird, nicht nur für das Stakeholder und Shareholder-Interesse zu sorgen sondern auch für Menschen, Arbeitsplätze,

Arbeitsbedingungen sowie für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.
Das vereinte Europa braucht nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Dimension.
Deshalb sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Mitbestimmung einsetzen.

VI. Innovationskraft stärken

Wachstums- und Beschäftigungskrise sind Folge verpasster Innovationschancen. Deutschland ist zwar Exportweltmeister, dennoch gibt es Schwachstellen, insbesondere bei den Spitzentechnologien und damit bei den Produkten mit dem höchsten Wachstumspotenzial. An Erfindergeist mangelt es nicht, wie die Erfindungen der Tintendruckstrahltechnik, des Faxgerätes, der Mikroprozessoren oder der Halbleiterdioden zeigen. Umgesetzt wurden sie in anderen Ländern. Schuld daran ist in erster Linie eine Unternehmenspolitik, die innovative Ideen mehr als Risiko denn als Chance behandelt.

Intelligente Innovationspolitik bedeutet vor allem innovative Arbeitsgestaltung vor Ort. Die Arbeitsprozesse müssen so gestaltet werden, dass die Menschen ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Ideen möglichst ungehindert entfalten können. Gewerkschaftliche Konzepte zur Gestaltung einer humanen Arbeitswelt bilden hierfür die Grundlage.

VII. Bildung vorantreiben

Bildung ist an Bedeutung kaum zu überschätzen. Vom Bildungsstand der Bevölkerung hängen bis zu 30 Prozent des Wirtschaftswachstums ab. Deutschland tut aber zu wenig für Bildung. Während die OECD-Staaten im Durchschnitt 5,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Schulen, Vorschulen, Universitäten und Weiterbildung investieren, liegt Deutschland bei 5,6 Prozent. Die verglichenen Länder geben 12,7 Prozent der öffentlichen Haushalte für Bildung aus, Deutschland 9,8 Prozent.

Der DGB schlägt daher vor:

Ein flächendeckendes Angebot von Ganztagesangeboten in Kinderbetreuung und Schule.

Mehr spezifische Hilfe für Jugendliche mit schlechten Startchancen.

Mehr Jugendlichen den Weg an die Hochschulen ebnen

Lebenslanges Lernen als Leitprinzip fördern.

Auch die Ausbildungsplatzsituation muss dringend verbessert werden. Nur noch 23 Prozent aller Betriebe bilden aus, jedes Jahr fehlen rund 200.000 betriebliche Ausbildungsplätze. Das duale System ist in Gefahr. Die Versprechungen der Wirtschaft genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen haben sich als falsch erwiesen. Es bleibt also keine andere Möglichkeit, um unseren Jugendlichen eine faire Startchance zu bieten: Wir brauchen eine Ausbildungsumlage.

AG 3 – „Politische Bildung in den Gewerkschaften“

Thesen

Marion Herrmann

Einleitung

„Politische Bildung im weitesten Sinne umfasst alle Prozesse, die auf jeden Menschen als Mitglied einer politischen und sozialen Ordnung über unterschiedliche Gruppen, Organisationen, Institutionen und Medien politisch prägend wirken.“¹⁴

Um es etwas „volkstümlicher“ zu formulieren, - damit Bürger als Mitglieder eines bürgerlich-demokratischen Systems ihre Rechte bezüglich ihrer Mitwirkung und Einflussnahme auf politische u.a. Entscheidungen, auf Gestaltung überhaupt wahrnehmen können, benötigen sie Kenntnisse über ökonomische, soziale und politische Entwicklungsprozesse, sowie über Ursachen von „Symptomen“, unter denen größere oder kleinere Gruppen von Menschen leiden, wie das gegenwärtig geschieht mit einer zunehmend dominierenden neoliberalen Wirtschaftspolitik und der ihr adäquaten Sozialpolitik, durch die immer größere Bevölkerungsgruppen in Existenznöte und -ängste geraten.

Darüber hinaus gehören zu einem wirksamen Spektrum politischer Bildung ebenso die Kenntnis über die in diesem bürgerlich-demokratischen System „agierenden“ Interessengruppen sowie die diesen zugrunde liegenden politisch-ökonomischen Macht- bzw. Kräfteverhältnisse.

Der einzelne Bürger kann nur dann zusammen mit anderen **effektiv** eingreifen und gestalten, wenn er Kenntnis über Entwicklungsprozesse und die diesen zugrunde liegenden wesentlichen Zusammenhänge hat.

Wie und in welchem Umfang ein Staat und damit verbunden, jede politische Organisation in ihm, politische Bildung organisiert und gestaltet, - das zugleich ist eine Aussage darüber, wie ernst es bei beiden um das Ziel geht, die Bürger zur politischen Teilhabe nicht nur zu „ermuntern“, sondern vor allem zu befähigen.

Diese Aussage trifft selbstverständlich auch auf die Gewerkschaften zu und hier, so denken wir, ist in Zukunft noch etliches zu leisten, weil der gegenwärtige Zustand unserer Meinung nach unbefriedigend ist. Dieses Anliegen unterstreicht die Thematik unserer Arbeitsgruppe.

Vorschläge für ein zukünftiges gewerkschaftliches Bildungsprogramm in Thesenform:

(Die Themenvorschläge wurden in Form von Fragen formuliert.)

These 1:

Wie und wohin entwickelt sich auf der Basis moderner Technologien zukünftig Erwerbsarbeit?

¹⁴U. Andersen / W. Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Auflage, Leske + Budrich, Opladen 2000, S. 479.

Bereits 1982 stellte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Ralf Dahrendorf fest, dass die Arbeitsgesellschaft am Ende sei... (vgl. „Die Zeit“ vom 26.11. 1982.)

Gegenwärtig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Normalarbeitsverhältnisse in Deutschland im Sinken begriffen sind, - sie betragen zur Zeit 60% und weniger.

Daraus folgt, dass eine fundierte Analyse über diese Entwicklungstendenzen von Erwerbsarbeit dringend erforderlich ist, um Schlussfolgerungen für eine diesen Bedingungen entsprechende Gewerkschaftspolitik ziehen zu können.

These 2:

Globalisierung, - was steckt dahinter?

Der Globalisierungsprozess wird seit längerem als „Waffe“ benutzt von Befürwortern einer neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sie versuchen eine „Reformierung“ des bürgerlichen Sozialstaates, (im Sinne seines Abbaues) als Notwendigkeit darzustellen und damit den Gegnern einer neoliberalen Politik deutlich zu machen, dass die Globalisierung Sach- und damit Handlungszwänge beinhaltet, die ein anderes als ein neoliberales Verhalten im Wirtschafts- und Sozialbereich unmöglich machen und es „dazu“ keinerlei Alternativen gäbe...

Es wäre in diesem Zusammenhang meiner Ansicht nach dringend erforderlich, präzise zu klären, welche Inhalte dieser Globalisierungsprozess aufweist, die ihn prägen. Darüber hinaus sollten Positionen deutlich gemacht werden, die als Versuch gewertet werden müssen, diese Inhalte zu erklären, um von da aus politische Einflussnahme zu erlangen.

Sie reichen von einer Erklärung dieses Prozesses als *Folge politischer Entscheidungen* bis hin zu Positionen, die ihn als einen *objektiven Prozess kennzeichnen, der sich aus einer raschen und immer spezifischeren internationalen Arbeitsteilung und einer ebensolchen Internationalisierung der Märkte (gemeint sind Güter- Finanz- und Kapitalmärkte) ergibt*. Bei Beibehaltung dieser letztgenannten Betrachtungsweise (der ich mich anschließe) dürfte auch klar sein, dass dieser Globalisierungsprozess nicht kürzlich (vor wenigen Jahrzehnten sozusagen) „über uns gekommen ist“, sondern dass wir es hier mit einem historisch langwährendem und seit Jahrhunderten existierendem „Phänomen“ zu tun haben. Die meiner Ansicht nach interessanteste Fragestellung wäre die nach seiner gegenwärtig erreichten Entwicklungsstufe und ob seine neoliberale „Nutzung“ tatsächlich die einzige Möglichkeit wäre, wie es neoliberale Befürworter zur Zeit geradezu gebetsmühlenartig laut und leise formulieren und diese „Botschaft“ durch alle Medien jagen...

Ich denke, dass gerade die Globalisierung aufgrund der mit der o.g. Internationalisierung verbundenen Potenzen alternative wirtschafts- und sozialpolitische Möglichkeiten (nicht nur im nationalen Rahmen sondern weltweit) zum Neoliberalismus bereithält.

These 3:

Worin besteht der Inhalt des europäischen Verfassungsentwurfes?

Es bestehen erhebliche Zweifel darüber, dass mit der gegenwärtigen Fassung die Prinzipien eines bürgerlich-demokratischen Systems „transportiert“ werden. Wir haben eher den Eindruck, dass im gegenwärtig vorliegendem Entwurf zentralistische Tendenzen in starkem Maße vertreten sind und damit ein erheblicher Teil von demokratischen Rechten europäischer Bürger „ausgeblendet“ werden (sollen.)

Es wäre in diesem Zusammenhang dringend erforderlich, sich mit diesem Entwurf inhaltlich auseinander zu setzen, um politischen Handlungsspielraum zu gewinnen.

These 4:

Worin bestehen die Inhalte einer europäischen Beschäftigungspolitik?

Ein ähnliches Problem wie das in These drei genannte ergibt sich aus der gegenwärtig existierenden

europäischen Beschäftigung- und Sozialpolitik (s. Thesen vier und fünf.)

Zur politischen Bildung gehören natürlich in diesem Zusammenhang auch eigene Positionen, die wir uns erarbeiten müssen, um eine Grundlage zur effektiven Auseinandersetzung mit vorhandenen Konzepten zu haben.

Massenarbeitslosigkeit existiert im europäischen Rahmen seit längerem als ein sozusagen stabiler Zustand. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang mit der Frage beschäftigen, welche Konzeptionen die europäische Politik entwickelte, um Massenarbeitslosigkeit zu reduzieren, bzw. abzubauen.

Sind es Vorstellungen a la Hartz, die meiner Meinung nach keine Arbeitsplätze schaffen, dafür aber riesige Billiglohnfelder oder gibt es andere?

These 5:

Worin besteht der Inhalt einer europäischen Sozialpolitik?

Eine einheitliche europäische Sozialcharta, die mit einklagbaren sozialen Rechten verbunden ist, ist gegenwärtig nicht vorhanden.

Wie also sieht unsere europäische „Soziallandschaft“ zur Zeit aus und wie müsste (sollte) sie aussehen?

These 6:

Was ist unter sozialer Gerechtigkeit (unter kapitalistischen Bedingungen) zu verstehen?

Die „Umverteilungskämpfe“, die zur Zeit geführt werden, sind m. E. nach Bestandteil eines Kampfes um soziale Gerechtigkeit. Da der Begriff selbst seit einigen Jahren in geradezu inflationärer Weise benutzt wird, um ihn damit für viele Interessengruppen (mit zum Teil einander ausschließenden Interessenrichtungen) zu „händeln“, gehört seine präzise inhaltliche Klarstellung in ein politisches Bildungsprogramm und damit verbunden, eine ebensolche Zielstellung des Kampfes um soziale Gerechtigkeit.

These 7:

Worin besteht der Unterschied zwischen den wesentlichen Regulationsprinzipien einer neoliberalen Wirtschaftspolitik und denen einer sozialen Marktwirtschaft?

Beide wirtschaftspolitische Richtungen stellen das grundlegende Ziel einer optimalen Verwertung des eingesetzten Kapitals in keiner Weise in Frage. Sie geben jedoch unterschiedliche Antworten auf die Frage nach den Rahmenbedingungen, unter denen sich Kapitalverwertung vollzieht und zu denen politische und soziale Bedingungen und Regelungen im wesentlichen gehören.

Eine den Themen entsprechende Literaturliste liegt im Raum der AG 3 am Konferenztag aus.

Beschlüsse der GEW Berlin

Keine Lohnkürzungen bei Arbeitslosen! Kein Lohndumping! Zu den Vorschlägen der Hartz Kommission

Landesdelegiertenversammlung 27. - 28.11.2002

1. Die GEW BERLIN lehnt die Kernpunkte der Hartz-Vorschläge ("Moderne Dienstleitungen am Arbeitsmarkt") entschieden ab.

2. Die GEW BERLIN bringt insbesondere folgende Forderungen und Positionen im DGB Berlin-Brandenburg und im GEW-Hauptvorstand ein:

a) Keine Leistungskürzungen bei Arbeitslosen! Das betrifft vor allem die Pläne der Bundesregierung,

- die Arbeitslosenhilfe bereits im nächsten Jahr nahe an das Sozialhilfeniveau zu kürzen durch eine verschärfte Anrechnung von Partnereinkommen und eine Halbierung des Freibetrags für Ersparnisse (u.a. für die Alterssicherung!). Damit sollen im Jahr 2003 schon 2,9 Mrd. Euro, im Jahr 2004 bereits 5,2 Mrd. Euro eingespart werden. Nach Schätzungen wäre davon die Hälfte aller Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe betroffen. Jede/r Vierte würde künftig leer ausgehen.
- das erhöhte Arbeitslosengeld für Arbeitslose mit Kind/ern zu streichen (von derzeit 67 % des letzten Nettoeinkommens auf den Normalsatz von 60 %) und als "Ausgleich" lediglich eine monatliche Pauschale von 35 Euro zu zahlen. Damit sollen im Jahr 2003 1,1 Mrd. €, in den Folgejahren je 1,6 Mrd. € eingespart werden. Das ist in höchstem Maße familienfeindlich.
- das Unterhaltsgeld, das für die Dauer von Arbeitsamts finanzierten Qualifizierungsmaßnahmen als eigenständige Leistung in Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt wird, voraussichtlich zu streichen. Damit wird der "Abstieg" in die Sozialhilfe nach Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen beschleunigt.
- das Arbeitslosengeld nicht mehr an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen.
- die Mittel für Fort- und Weiterbildung drastisch zugunsten der Subventionierung von Leiharbeit zu reduzieren und zunehmend nur noch kurzzeitige "betriebsnahe" Weiterbildungen anzubieten.

b) Die GEW Berlin lehnt den Vorschlag der Hartz-Kommission zur flächendeckenden Einführung von "Personal-Service-Agenturen" (PSA) entschieden ab.

- Diese sind im Kern nichts anderes als Leiharbeitsfirmen mit erheblicher staatlicher Subventionierung zu Lasten anderer Instrumente der Arbeitsförderung (u.a. zu Lasten der Gelder für berufliche Weiterbildung und Qualifizierung).
- Sie führen zur Ausweitung des Niedriglohnsektors und zu Lohndumping sowie zur Aufweichung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und stehen damit im Widerspruch zu elementarsten gewerkschaftlichen Interessenlagen.
- Außerdem betrifft das die Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (erster Schritt: haushaltsnahe Dienstleistungen bis 500 Euro ohne Sozialabgaben) sowie die Einführung sog. "Ich-AG's" (d.h. Subventionierung von selbstständig Tätigen durch Pauschalsteuer von 10 % bis zu 25.000 Euro Jahreseinkommen). Beides wird erhebliche Einnahmeverluste bei den Sozialkassen zur Folge haben. Die soziale Absicherung freiberuflich Tätiger wird weiter ausgehöhlt.

c) Keine weitere Aufweichung des Kündigungsschutzes! Das betrifft insbesondere den Vorschlag der Hartz-Kommission zur Einführung von Personal-Service-Agenturen, die namentlich zu einer "Neutralisierung des Kündigungsschutzes" beitragen sollen. Außerdem den Vorschlag zum sog. "Bridge-System" für ältere ArbeitnehmerInnen ab dem 50. Lebensjahr, der u.a.

die Herabsetzung der Altersgrenze für sachgrundlose Befristungen von 58 auf 50 Jahre und eine neue "Frühverrentung" ab dem 55. Lebensjahr vorsieht (mit der Folge erheblicher Renteneinbußen!).

d) Keine Privatisierung der Ausbildungskosten! Das betrifft den Vorschlag der Hartz-Kommission zur Einführung eines "Ausbildungszeit-Wertpapiers" für jugendliche Arbeitslose. Damit würde die Verantwortung für die Berufsausbildung privatisiert und das duale System weiter ausgehöhlt.

e) Kein Abbau der Mitbestimmung und der Selbstverwaltung in den Arbeitsämtern! Das betrifft die Ersetzung der Selbstverwaltungsausschüsse der Arbeitsämter (in denen Vertreter/innen der Arbeitnehmerschaft, der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand mitbestimmen) durch "Beiräte", deren Kompetenzen völlig ungeklärt sind.

3. Die GEW BERLIN fordert den DGB Berlin-Brandenburg und den GEW-Hauptvorstand auf, entschieden und öffentlich gegen diese geplanten Kürzungen und Maßnahmen vorzugehen.

4. Die GEW BERLIN kritisiert die bisherige Haltung des DGB und der Gewerkschaftsspitzen zum Hartz-Konzept und insbesondere die öffentliche Unterstützung der "1:1-Umsetzung" dieser Vorschläge. Unter dem Deckmantel der gemeinsamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die "Profis der Nation" haben sich die Gewerkschaften damit in die Kürzungspolitik der Bundesregierung zu Lasten von Arbeitslosen und zur Ausweitung des Niedriglohnsektors einbinden lassen. Eine solche "Koalition" lehnt die GEW BERLIN ab. Sie schwächt die gewerkschaftliche Kraft und lenkt von den eigentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit ab.

5. Die GEW BERLIN fordert, die Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem durch eine gerechte Steuer- und Abgabepolitik endlich in den Mittelpunkt der Bemühungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu stellen. Das betrifft insbesondere

- Arbeitszeitverkürzung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit,
- Förderung von Forschung und Entwicklung und von Innovation in neue Produkte,
- Verbesserung der Förderinstrumente beim Aufbau Ost,
- Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- Förderung des öffentlichen Beschäftigungssektors sowie
- Abbau von Überstunden.

Gegen die Hartz-Gesetze - für eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik

- LDV-Beschluss Nr. 10 vom 03.06.04 -

Die mit den Hartz-Gesetzen beschlossenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen sind in ihrer Grundausrichtung falsch, weil sie auf eine Disziplinierung der Arbeitslosen statt auf eine Ausweitung des Angebots an Arbeitsplätzen zielen.

Wir fordern daher:

1. Die Rücknahme aller Hartz-Gesetze.
2. Eine Ausrichtung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies beinhaltet insbesondere:
 - a.) Die Ausweitung der öffentlichen und öffentlich finanzierten Beschäftigungsmöglichkeiten durch
 - das Ende der Arbeitsplatzvernichtung im öffentlichen Dienst,
 - die Rücknahme des Abbaus der ABM und SAM-Maßnahmen und
 - den Ausbau des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors.
 - b.) Die Ausweitung der öffentlichen Investitionen.
3. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfordert:
 - a.) Das Ende der elenden Bemühungen um einen Steuerabbau, der im Kern sowieso nur eine Entlastung der Hochverdiener darstellt sowie
 - b.) die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, verbunden mit einer am Marktwert orientierten Bewertung von Grundvermögen, wie sie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspricht.
4. Die Politik der Arbeitszeitverkürzung und des Überstundenabbaus muss fortgesetzt werden. Die Gewerkschaften müssen mit dieser Forderung wieder gegen den derzeitigen Trend zur Verlängerung der Arbeitszeit in die Offensive kommen.

GEW BERLIN ruft auf zur Beteiligung am Volksbegehren für Neuwahlen in Berlin

LDV-Beschluss vom 03.06.04:

1. Die GEW BERLIN engagiert sich auch weiterhin aktiv für die sozialen und tarifpolitischen Errungenschaften der Bundesrepublik. Sie hält den Ausbau des Sozialstaates im Interesse des demokratischen und friedlichen Zusammenlebens der Menschen für zwingend erforderlich. Sie lehnt dagegen die angeblich alternativlose Politik der Bundesregierung und des Vermittlungsausschusses mit ihren Gesetzen rund um die Agenda 2010 entschieden ab.

2. Die GEW BERLIN wird gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften auf die Politik Druck ausüben. Gewerkschaftliche Forderungen und Positionen müssen wieder in den Parlamenten vertreten werden.

Die GEW BERLIN fordert den DGB Bund und den DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf:

- die aktuelle Politik von Bundes- und Landesregierungen in Richtung eines Sozialabbaus klar zu verurteilen;
- ein gemeinsames Handeln der Einzelgewerkschaften gegen diese Politik zu organisieren;
- insbesondere den Widerstand gegen die Arbeitgeberkampagne zur Arbeitszeitverlängerung zu koordinieren und
- sich verstärkt an der Entwicklung und Verbreitung politischer Alternativen zu beteiligen.

3. In dieser Phase der unsozialen, unsolidarischen und gewerkschaftsfeindlichen Politik ist es vorrangiges Ziel der Gewerkschaften, wieder zu einer wirksamen Interessenvertretung ihrer Mitglieder zu werden. Wir müssen uns nicht nur in die Lage versetzen, mit einem langen Atem den immer dreisteren Angriffen auf die Gewerkschaften und die erkämpften Rechte zu widerstehen, sondern darüber hinaus fähig sein, Alternativen zu entwickeln und sie durchzusetzen.

Für die GEW BERLIN bedeutet dies,

einen klaren Erfolg der Personalratswahlen zu sichern,

die Berliner GEW-Wahlen zielgerichtet für eine Stärkung der gewerkschaftlichen Strukturen zu nutzen, damit die innergewerkschaftliche Kommunikation besser funktioniert und möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in die gemeinsame Willensbildung und Arbeit eingebunden werden können.

4. In den letzten Jahren sind alle Aktionen, die darauf abzielten, den Senat zu einer Änderung seiner Politik zu bewegen, gescheitert. Die GEW BERLIN hält daher eine aufrichtige innergewerkschaftliche Diskussion über Wege und Mittel zur Wiedergewinnung einer Streikfähigkeit auch unter den aktuellen Umständen für unerlässlich. Diese Diskussion muss über die gewerkschaftlichen Organisationsgrenzen hinweg geführt werden.

Die GEW BERLIN hat alle Verhandlungsmöglichkeiten mit diesem Senat erfolglos ausgeschöpft. Sie hält ein ein aus den Reihen der Berliner Gewerkschaften initiiertes Volksbegehren zu vorzeitigen Neuwahlen für ein wirksames Mittel, der Ignoranz und Überheblichkeit des rot-roten Senats entgegenzutreten, die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften zu erhöhen und so den Gewerkschaften wieder reelle Verhandlungschancen, z. B. über die Rücknahme von Lehrerarbeitszeiterhöhungen oder Veränderungen in Tarifverträgen, zu eröffnen.

Die GEW BERLIN wird deshalb das von der GdP in Zusammenarbeit mit dem außerparlamentarischen Berliner Sozialbündnis initiierte Volksbegehren aktiv unterstützen und für eine breite Teilnahme werben.

GEW BERLIN begrüßt und unterstützt Demonstrationen gegen Hartz IV

Die GEW BERLIN begrüßt und unterstützt den Protest und die Demonstrationen gegen Hartz IV. Auch in Berlin versammeln sich zunehmend mehr Menschen. Die Demonstranten - egal ob Ost oder West - eint das Anliegen: der Politik der Demontage des Sozialstaates muss Einhalt geboten werden!

Die GEW BERLIN fordert mit den Demonstrierenden:

- Kein Arbeitszwang zu Dumpinglöhnen, Schluss mit dem Zerhackstücken der Tarife, gleichen Lohn für gleiche Arbeit! Wenn den Menschen das Geld aus der Tasche gezogen wird, dann wird sich auch die Binnennachfrage nicht erhöhen lassen. Über eine gerechte Steuerpolitik werden Arbeitsplätze und Sozialleistungen finanzierbar.
- Es muss weder ein Standortproblem Deutschland noch ein Demografieproblem geben, wenn endlich das Verteilungsproblem beseitigt würde.
- Es muss Schluss damit sein, denen da unten zu nehmen und denen da oben zu geben.

Ulrich Thöne, Landesvorsitzender der GEW Berlin:

"Mit Hartz IV will die Bundesregierung ab dem 1.1.2005 ca. 2,5 Milliarden Euro bei den Langzeitarbeitslosen einsparen. Gleichzeitig werden den Besserverdienenden und Reichen rund 2,5 Milliarden Euro durch die Senkung des Spitzensteuersatzes geschenkt. Das ist sozialpolitisch nicht zu verantworten."

Die GEW BERLIN bedauert, dass es bei der Vorbereitung und Durchführung der Berliner Demonstration zu Streitigkeiten zwischen einigen Organisatoren gekommen ist. Bei dieser Breite der Bewegung geht nicht immer alles von Anfang an glatt. Es entspricht aber dem Willen der DemonstrantInnen, hinderliche Differenzen schnell beizulegen und den einheitlichen Grundkonsens nach außen zu vermitteln.